

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

ürnberg, 21. September 1895.

Inserte die viergespaltene Zeile oder deren Raum zu 2 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Waisenstraße 12.

Inhalt: Lohnbewegungen und Streiks in der Schweiz. (Schluß.) — Die schweizerische Metallindustrie und die Unfallversicherung. — Die Unternehmer und die Gewerbeämter. — Der 28. englische Gewerkschaftskongress in Cardiff. (Schluß.) — Das neue Arbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Abrechnung der Hauptkasse pro August 1895. — Technisch: Bekämpfung von Eisen-gegenständen. — Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1894. — Vermischtes. — Literaturliches. — Briefkasten.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: **Leipzig:** Eutrich (Motoren-Fabrik Grob & Co.); **Schlager von Fürth** i. V.; **Klempner von Königsberg** i. Pr.; **Fellenhauer von Erfurt** und **Ludwigs-hafen** (Nemmer & Siegwart); **Magde-burg** (Fellenfabrik von Gebr. Ifer); **Messerschmiede, Chirurg, Instru-mentenmacher von Berlin** (Dewitt & Herz), **Tuttlings** (M. Storz); **Schmiede und Kesselschmiede von Nürnberg** (Scharer & Groß); **Wan-schlosser von Kassel** und **Freiburg** i. V.; **Gürtler und Spengler von Offenbach** (Emballage-Fabrik von Her-mann); **Klempner von Mülhausen** im Elsaß; **Dreher und Schlosser von Mannheim** (Mentling); **Schloß-schmiede von Schwelm** (Rever & Klopphaus); **Schlosser und Maschin-arbeiter von Aarhus** und **Kopen-hagen** (Dänemark); **Emaillirarbeiter von Brünn, Mittelfeld** und **St. Michael.**

Lohnbewegungen und Streiks in der Schweiz.

(Schluß.)

In den umfangreichen Einzeldarstel-lungen fällt bald als besondere Er-scheinung auf die häufige Wiederkehr der gleichen Arbeiterforderungen in den gleichen Branchen und an den gleichen Orten. Die gleiche Erscheinung läßt sich auch in unserer Zeit verfolgen. Es han-delt sich dabei nicht immer um einen neuerlichen Versuch, Forderungen zu ver-wirklichen, die bei einem vorausgegangenen Versuche nicht durchgesetzt werden konnten, sondern vielmehr um die Wiedererringung einer bestimmten Arbeitszeit, Lohnhöhe, Arbeitsordnung etc., die man bereits früher erobert hatte, dann aber wieder verloren gegangen sind. So kämpften in den letzten Jahren bestimmte Arbeiter-gruppen um den Zehnstundentag, der schon in den sechziger oder siebziger Jahren gewonnen, dann aber von den Unternehmern wieder auf elf Stunden verlängert worden war. Woher das kommt, darüber klärt die Grenlich'sche Arbeit in lehrreicher Weise auf. Dar-nach ist die an die unfruchtbar Arbeit des bedauernden Sisyphus ge-mahnende Erscheinung zurückzuführen auf die mangelhafte Organisation und Dis-ziplin sowie Solidarität der Arbeiter und dann ferner auf die charakterlose

Wortbrüchigkeit der Unternehmer. In ersterer Beziehung ist es unzweifelhaft auch in der Schweiz besser geworden und daher nothgedrungen auch das Verhalten der Unternehmer; nicht daß letztere charaktervoller geworden und den Ar-beitern gegenüber mehr als früher die vielgerühmte "Trene" üben und das Manneswort als heilig achten würden — in allen diesen Dingen sind sie eher schlimmer geworden —, nein, aber die größere organisatorische Macht der Ar-belter zwingt die Unternehmer wenigstens zur Einhaltung gemachter Zugeständnisse und gemeinschaftlich festgestellter Arbeitsbedingungen. Es wird so recht klar, daß für alle die schönen und verherr-lichten moralischen Faktoren, für Humanität und Menschenliebe im Arbeitsver-hältniß kein Raum ist; wie zwischen zwei kriegführenden Nationen handelt es sich auch in den Streitfragen zwischen Arbeit und Kapital nur um die nackte Gewalt: wer stärker und mächtiger ist, der siegt. Die Erfahrung lehrt, daß die Arbeiter, wenn sie einig, organisiert, diszipliniert und im Besitze eines "Kriegsfonds" sind, wenn auch nicht immer, so doch recht häufig siegen und sich als der stärkere Theil ausweisen. Das sollte immer und immer wieder den Fernstehenden, den Gedankenlosen, den Jaghaften und Ser-vilen vorgehalten werden.

Das lebhafteste Interesse müssen bei allen sozialistischen Lesern der Grenlich'schen Studie die Erinnerungen an die Internationale erregen. Verglichen mit dem heutigen Stande der Arbeiteror-ganisationen in allen Ländern war die organisatorische Macht der Internationale von geringerer Bedeutung; allein um so viel größer war ihre moralische Macht, vor der die Regierungen und die be-sitzenden Klassen in Europa erzitterten und die sie in jeder Regung der Ar-beiterschaft das Werk der „verächten Internationale“ erblicken ließ. In Zürich, Genf, Basel und andern Orten hatte nun freilich die Internationale festen Fuß gefaßt und jede politische wie ge-werkschaftliche Organisation gehörte als Sektion der „Intern. Arbeiterassoziation“ an. An den genannten Orten war nun die „Internationale“ freilich auch eifrig an der Arbeit, die Lage der Arbeiter-schaft zu verbessern. An den meisten Orten der Schweiz waren aber die Ar-beiterorganisationen national und da ist es nun geschichtlich bemerkenswerth, daß sie trotzdem unerschütterlich von den Gegnern als „Internationale“ verschrien wurden, sobald sie auch nur mit der bescheidensten Forderung an die Unter-nehmer herantreten. Die bewährte Ver-brecherart, nach der der verfolgte Ver-brecher im Chor mit seinen Verfolgern läuft und schreit: „Haltet ihn, haltet ihn!“ wandten auch die Unternehmer an, indem sie die Aufmerksamkeit der „öffent-lichen Meinung“ von dem Streitpunkte vollständig ablenkten und sie gegen die Internationale dirigierten und hetzten. Bekanntlich wird diese Verbrecherart von der Unternehmervelt auch heute noch

vielfach praktiziert, nur heißt heute das Objekt: internationale und vaterlands-lose Sozialdemokratie.

Sehr beachtenswerthe Vorgänge spielten sich im Sommer 1871 in der Stadt St. Gallen ab. 200 Appreturarbeiter einer großen Fabrik hatten die Arbeit niedergelegt, weil ihnen die verlangte Reduktion der Arbeitszeit von 13 auf 12 Stunden, 1 1/2stündige Mittagspause, sowie ein Stundenlohn von 20 resp. 15 Cis. nicht bewilligt worden. Nie-mand in St. Gallen hatte der Inter-nationale angehört, aber trotzdem ließ es sofort, der Streik sei ihr Werk und nun ging die Hege los. Die Arbeiter antworteten damit, daß sie in einer von 800 Personen besuchten Arbeiterversammling den sofortigen Anschluß an die Internationale beschlossen und ferner nun den Elfstundentag forderten. Die Zahl der Streikenden stieg auf 500. Die Gegner hielten darauf eine von 1000 Personen besuchte „Meisterversammlung“ ab, in der die Ablehnung aller Arbeiter-forderungen und weiters beschlossen wurde, jeden Arbeiter zu entlassen, der Mitglied der Internationale sei. 3000 versammelte Arbeiter erwählten nun die Regierung zur Intervention, doch lehnten die Unternehmer dieselbe ab, dagegen be-gannen die Entlassungen. Der Gemeindevorstand forderte in einer öffentlichen Be-kanntmachung die Unternehmer auf, den Arbeitern in's Arbeitszeugniß zu schreiben, daß sie wegen ihrer Zugehörigkeit zur Internationale entlassen seien und ferner, von den Entlassungen der Polizei Mit-theilung zu machen. Das geschah und die Polizei begann mit brutalen Massen-ausweisungen; viele Arbeiter waren selbst fortgegangen und die Folge war, daß in kurzer Zeit alle Werkstätten leer standen. Daß Uebereifer nur schadet, lernten die Wütherrische zu spät einschauen. Jetzt wurden sie aber nüchtern; sie fügten sich den Arbeiterforderungen, anerkannten das Vereinigungsrecht der Arbeiter, auch die Internationale und im nächsten Jahre wurde der Zwölfstundentag durch Gesetz eingeführt. Diejenigen, welche zuletzt lachten, waren bei den lärmenden und vergewaltigenden Vorgängen schließlich die Arbeiter und die Internationale.

Ein Appenzeller Weberverein, auf nationaler Basis gegründet, schloß sich der Internationale an, als die Fabri-kanen eine verlangte kleine Lohnerhöhung ablehnten.

Sehen wir uns noch kurz den Antheil der verschiedenen Metallarbeiter an den sozialen Kämpfen der letzten 35 Jahre in der Schweiz an. Im Jahre 1866 errangen durch kurzen Streik die Spengler in Zürich die Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden und 5 prozentige Lohnerhöhung; da eine feste Organisation der Arbeiter nicht bestand, seien die Abmachungen von den Unternehmern nicht eingehalten worden. Im gleichen Jahre streikten die Zü-richer Schlosser, doch liegt keine Nach-richt über den Ausgang des Streiks vor. Im Jahre 1868 streikten in Genf 3000

Bauarbeiter, worunter die Schlosser und Spengler. Forderungen: Reduktion der Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden, 20prozentige Lohnerhöhung. Die andern Arbeiter errangen den Elfstundentag, die Schlosser, Spengler und die noch dazu gekommenen Mechaniker den Zehn-stundentag und Lohnerhöhung. Die Huf-schmiede ebenfalls errangen durch zweitägigen Streik den Elfstundentag. In Basel traten 1869 die Metall-arbeiter in eine Lohnbewegung, die aber nicht zur Durchführung gelangte. Im Jahre 1870 verlangten 700 Arbeiter der Züricher Maschinenfabrik Gieser Wyß u. Co. den Zehnstundentag, der verweigert wurde. Der Verfasser der Petition wurde gemahregelt. Ferner streikten die Spengler in Schaff-hausen; Resultat unbekannt. Im Früh-jahr 1871 streikten die Arbeiter der Gewerksfabrik Neuhausen bei Schaff-hausen, doch wurde nichts erreicht. Wegen Einführung des Markensystems zur Kon-trolle des Ein- und Ausganges der Ar-better stellten 150 Schlosser und Dreher der Sulzer'schen Maschinenfabrik in Winterthur die Arbeit ein, ließen sich aber beschwichtigen und nahmen nach 4 Tagen die Arbeit wieder auf. Die Spengler in der Helbling'schen Fabrik in Zürich verlangten Elf-stundentag und Lohnerhöhung. Letztere wurde bewilligt. In einer mechanischen Werkstätte in St. Gallen wurde eine neue Arbeitsordnung mit Nebenauflagen bis zu 5 J. eingeführt. Die Arbeiter verweigerten aber die Unterschrift, stellten die Arbeit ein und forderten die gemeinschaftliche Umarbeitung eines Reglements und ferner den Elfstundentag. Die Fabrik-leitung willfahrte rasch, so daß der Streik nur einen Tag dauerte. Im gleichen Jahre, 1872, wurde abermals in einer mechanischen Werkstätte in St. Gallen gestreikt wegen Maßre-gelung des Fachvereinspräsidenten, die Maßregel aber dann zurückgenommen. Gleichzeitig erlangten die Arbeiter in einer andern mechanischen Werkstatt da-selbst den Zehnstundentag. Die Schlosser in Genf erlangten auf gutlichem Wege den Zehnstundentag, bezgleich den Spengler. Die Schmiede und Wagner in Zürich errangen nach dreiwöchentlichem Streik den Elfstundentag und die Freigabe von Kost und Logis. Ende 1872 legten 350 Goldarbeiter in Genf die Arbeit nieder für die Forderung des Neunstundentages, der da das erste Mal in der Schweiz von den Arbeitern verlangt und nach dreimonatlichem Streik auch erkämpft wurde. Anfangs 1873 errangen die Spengler in Zürich den Zehnstunden-tag und 4 Fr. Minimallohn, ebenso er-rangen ersteren auch die Schlosser. Im Jahre 1875 erkämpften die Spengler in Lausanne nach 14tägigem Streik den Zehnstundentag, 4 Fr. Minimallohn und 10prozentige Erhöhung der Akkord-anläge. Wegen Lohnbifferenzen streikten die Wieser und Dreher in Yverdon und zwar mit Erfolg. Gegen Angriffe

der Unternehmer verteidigten durch Streiks 1878 die Spengler in Zürich den Beschlusstext und in Genf den Lohnvertrag mit Erfolg. Dagegen verlor 1880 ein Zürcher Schlosserstreik resultatlos. Die Schmelze und Wagner in Basel erreichten den Beschlusstext. Manchem in der Bewegung stehenden Ältern Genossen dürfte der Zürcher Schlosserstreik von 1880 noch erinnerlich sein, bei dem es sich um den Beschlusstext handelte; 9 Meister hatten denselben bewilligt, die andern nicht, es kam zum Streik, wobei die Unternehmer und die Polizei sich brutal und gewaltthätig gegen die Arbeiter benahmen, das nicht zuletzt hervor die Bewegung geschickert. Eine Folge davon war die Gründung der schweizerischen Reservekasse, die 1887 in Kraft trat und seitdem sich in vielen Fällen gut bewährt hat. Die Spengler in Zug erstritten eine Lohnverbesserung, die in St. Gallen den 10/12stündigen Arbeitsvertrag. 1887 streikten die Glaser in Retstal bei Starns, doch ist der Ausgang unbekannt. Ein Streik der Arbeiter einer Maschinenfabrik in Uzwil bei St. Gallen wegen Lohnreduktion endete zu Ungunsten der Arbeiter. In Steeborn am Bodensee streikten die Glaser wegen verweigerter Lohnverbesserung. Die Fabrik maßregelte den Vorstand des Fachvereins und der Streik scheiterte. Im Jahre 1888 wurde den Schmelzen und Wagner in St. Gallen der Zwölfstündentag verweigert, während die Schlosser in Basel auf gutlichem Wege eine Lohnverbesserung erreichten und die Luzerner Schlosser den Beschlusstext bekamen, desgleichen die Spengler. Der Beschlusstext ist in den letzten Jahren überall die hauptsächlichste Forderung, für die 1890 und in den folgenden Jahren namentlich die Metallarbeiter in den Maschinenfabriken eintraten und auch das Ziel erlangten. Auch in den übrigen Industriezweigen sowie im Kleingewerbe wurde die Forderung erhoben und in sehr vielen Fällen auch durchgesetzt und soweit dies nicht gelang, wird dafür heute noch immer und immer wieder auf's Neue der Kampf aufgenommen.

Es ist kein Zweifel, daß die zahlreichen Kämpfe der Arbeiter in der Schweiz ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse gehoben haben und daß sie ohne diese Kämpfe um ebenso viele Grade heute noch tiefer stünden. Freiwillig gewähren die Unternehmer, wie z. B. die Schmelze, Wagner und Silbermeister, Brauer zc. nicht einmal das „Sie“ statt das „Du“, etwas, was die Herren ja nicht einmal etwas kostet.

Es ist ein an Kämpfen aber auch Erfolgen reiches Stück Geschichte der Arbeiterbewegung, das uns Greulich da vorführt. Die praktische Lehre, welche daraus zu ziehen und uns übrigens auch die alltägliche Erfahrung aufdrängt, ist die, daß die Arbeiter auch fernerhin um jeden Zoll breit, den sie in sozialpolitischer Beziehung vorwärts marschieren wollen, kämpfen müssen, kämpfen mit aller Energie, Entbehrung und Ausdauer, welche die Kennzeichen aller sozialen Kämpfe sind, welche die Arbeiter noch geführt haben. Das Leben der vorliegenden Arbeit kann unsern Kampfesmut, wie unsere Siegeszuversicht nur neu beleben und stärken.

Die sächsische Metallindustrie und die Unfallüberwachung.

Im Anschlusse an die vorhergegangene Erörterung der sächsischen Fabrikinspektion des Jahres 1894 und die Lage der Metallindustrie wollen wir noch die Unfallstatistik, sowie die Unfallüberwachungs- und verhütungstätigkeit einer eingehenden Prüfung unterziehen, wobei wir das auf die Metallindustrie bezügliche Material

an Zahlen und Thatsachen besonders hervorzuhellen geben. Nicht so schlimm wie sonst, wie für die Holz- und Mühlenindustrie dürfte für die Metall- und Maschinenindustrie die Kritik der Gewerbeinspektionen fallen sein, was darauf zurückzuführen ist, daß die beiden letzteren Industrien zumeist auf einem höheren technischen Niveau stehen und daß für sie Schutzvorrichtungen mit leichterer Mühe oder verhältnismäßig geringeren Kostenaufwand zu beschaffen sind. Auch dürfte dabei die bessere wirtschaftliche Stellung in Betracht kommen, da die Metall- und Maschinenindustriellen im Allgemeinen kapitalkräftiger sind und demzufolge den diesbezüglichen Anordnungen der aufsichtsführenden Behörden leichter nachzukommen vermögen.

Indes schließt die höhere technische Entwicklung die Unfallgefahr keineswegs aus, sondern vermehrt dieselbe eher und somit steigt die Unfallziffer in solchen Industrien auch, wenn die maschinellen und sonstigen technischen Einrichtungen nicht als völlig unzureichend bezeichnet werden können. Selbst bei den vorzüglichsten Schutzvorrichtungen und bei der gewissenhaftesten Aufsicht gibt es immer eine Anzahl von Betriebsunfällen, die sich nicht kurzer Hand, wie es noch jetzt manchem Aufsichtsbeamten beliebt, auf den Leichtsinne, die Unvorsichtigkeit oder den Muthwillen der Arbeiter abwälzen lassen, sondern die so innig mit dem gesammten Arbeits-, richtiger Ausbeutungsprozesse zusammenhängen, so daß sie als ständiges Risiko zu betrachten sind.

Vielleicht dürfte es einer den kapitalistischen Ausbeutungsprozess bis in die kleinsten Details verfolgenden Arbeitsstatistik möglich sein, die Einflüsse, welche die Unfallziffern reduzieren oder steigern, klarzulegen und dadurch die Unfallverhütung gründlicher ausgestalten; heute kann von einer solchen Arbeitsstatistik noch keine Rede sein. Selbst von einer zuverlässigen Unfallstatistik ist in Deutschland bisher nicht viel zu verspüren, da das Material der Berufsgenossenschaften bei Weitem nicht den Anforderungen genügt, die an eine derartige brauchbare Statistik zu stellen sind, und die Gewerbeaufsicht steht noch weit dahinter zurück, obgleich Sachsen in mancher Beziehung unter den deutschen Einzelstaaten dabei hervorragend ist. Hat es doch die sächsische Gewerbeinspektion noch nicht einmal zu einer einheitlichen Unfallzählung gebracht; wenn auch die einzelnen Beamten wenigstens die Gesamtzahl der Unfälle ihres Bezirkes wiedergeben, so fehlt doch jede Einsicht über ihre Vertheilung auf die einzelnen Industrien und Berufe. So lange freilich Sachsen der Zentralkontrolle seiner Fabrikaufsicht entbehrt und jeder Aufsichtsbeamte unabhängig von den anderen seine Thätigkeit nach eigenem Ermessen entfaltet, werden wir vergebens den Ausbau der Statistik erwarten. Wir müssen uns daher auch damit begnügen, den Stand der Unfallüberwachung und -Verhütung in den einzelnen der 13 Aufsichtsbezirke zu veranschaulichen und können eine Uebersicht über die gesammten Verhältnisse nur so weit daran anschließen, als dies das vorliegende Material gestattet.

Im Inspektionsbezirk Dresden gelangten 3004 Unfälle zur Anzeige, wovon 23 tödtlich verliefen. Dieser Inspektor, der in statistischer Hinsicht (mit Ausnahme der Arbeiterinnen-Enquete) den oberflächlichsten Bericht veröffentlicht, schweigt sich über die Vertheilung der Unfälle auf die verschiedenen Industrien vollständig aus. Nicht zum Wenigsten mag daran auch die übermäßig hohe Kesselrevisionsbelastung, die diesem Beamten 1926 Untersuchungen aufbürdete, die Schulbtragen, obwohl der Herr Gewerberath Stebborn auch sonst als Gegner jedes Fortschritts der Entwicklung der Gewerbeinspektion den Arbeitern hindänglich be-

kannt ist. Im Interesse der Unfallverhütung mußten an Metallbearbeitungsmaschinen 67 Mängel gerügt werden. Von den Unfällen, wie die Metallindustrie betroffen, ist der nachstehende erwähnenswerth: „Um einen Spferd. Wassermotor in Betrieb zu setzen, zogen 2 Lehrlinge einer kleinen Maschinenfabrik am Schwungrad; nach dem Eintritt der ersten Umdrehung hat der eine die Speichen des Rades nicht rasch genug losgelassen, wobei er zu Boden gerissen wurde und das Schwungrad ihm den Hals abwürgte und das Gesicht zertrümmerte.“ (S. 30.) Die Inspektion hat darauf bei allen Gas- und Petroleummotoren ihres Bezirkes das Anlassen von der Anbringung besonderer Drehvorrichtungen abhängig gemacht. Trotzdem ist es eine strafbare Rücksichtslosigkeit, einen Spferd. Motor durch Lehrlinge antreiben zu lassen! Ueber eine Hammerkniebe für Eisenbahnbedarfartikel war Beschwerde wegen gesundheitschädlicher Arbeitsräume, sowie wegen mangelhafter Heizanlage eingelaufen, die sich als begründet erwies, worauf die Abstellung der Uebelstände gefordert wurde. Der Beschwerde eines Mechanikers, der in einer kleinen Fahrradfabrik seine Gesundheit in Folge Verwendung von Cyanalk zum Härten geschädigt glaubte, wurde seitens des Arbeitgebers entgegen, daß Cyanalk als Härtemittel ziemlich allgemein in dieser Branche üblich sei. Dieser durchaus unbewiesene Behauptung hat die Inspektion theilweise Glauben geschenkt und zur Vorsticht beim Gebrauche dieses Härtemittels angerathen, obwohl sie nach eingehender Untersuchung zu dem Resultate hätte gelangen müssen, bei den zuständigen Behörden ein Verbot nach § 120a und d der G.-O. zu beantragen. Arbeitswechsel, bessere Lüftung und Ventilation der Maschinenräume wurde einer Feilenfabrik empfohlen, wo ein mit Tempern der Feilenhefte im Bleibade beschäftigter Arbeiter an der Bleikolik erkrankt war.

Im Bezirk Chemnitz wurden 1794 Unfälle gemeldet, davon 4 tödtliche. Hierbei entfielen allein 824 oder 59,1 Proz. auf die Maschinenindustrie und 74 (5,3 Proz.) auf die Metallverarbeitung. Die Unfallziffer hat bei ersterer gegen das Vorjahr um 118 zugenommen. 192 Unfälle kamen beim Betriebe von Metall-Metallbearbeitungsmaschinen vor, 177 durch herab- oder umfallende Gegenstände, 170 bei dem Transport von Lasten und 104 durch Flammen, glühende Körper und heiße Flüssigkeiten. In einer Lokomotivfabrik verunglückte ein mit dem Einsetzen des zwischen Stein und Reifen eines Tenderrades angeordneten Sprengringes beschäftigter Arbeiter tödtlich durch Umfallen der angelehnten Tenderachse und dadurch verursachte Hinterkopfverletzung. In einer Eisengießerei zersprangen zwei Schmirgelscheiben zum Schleifen der Gußstücke und war es nur den vorhandenen Schutzhauben zu verdanken, daß die dabei beschäftigten Arbeiter von den Bruchstücken nur unerheblich verletzt wurden. In einer Wirtnabelfabrik wurden durch Explosion eines Gasolapparates 2 Arbeiter schwer und einer leicht verletzt, worauf die Inspektion die Benutzung eines zweiten von dem gleichen Fabrikanten gelieferten Gasapparates untersagte. An Metallbearbeitungsmaschinen wurden 50 Mängel, in der Maschinenindustrie insgesamt 119 Mängel gerügt und deren Abstellung gefordert.

Im Zwickauer Bezirke wurden 1686 Unfälle gemeldet, davon 18 tödtliche. Hieran entfielen auf die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 533 oder 31,6 Proz. der gesammten Unfälle, wobei deren Zahl gegen das Vorjahr um 3 stieg. Hieraus ergebe sich, daß bei der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft auf 9,4 Arbeiter ein Unfall komme. Der 10. Mann in diesem Bezirke ist ein Verunglückter, ein modernes Opfer des

Kapitalismus. 4 der Todesfälle kamen auf die vorgenannte Berufsgenossenschaft und zwar einer durch Sprengung der Halsbänder beim Herabfallen von einer im Umbau begriffenen eisernen Brücke, zwei durch Verbrennung mit umher-sprühendem Eisen in Folge Zerstörung des Formkastens und einer durch ein innerliches Leiden, herrührend von einem unbekanntem Betriebsunfall. Ein Unternehmer setzte dem Fortgange, und der Beendigung der Revision seiner Anlage thätliche Widerstand entgegen; er wurde deshalb mit 1 Monat Gefängniß bestraft. An Metallbearbeitungsmaschinen waren 7 Mängel zu rügen. Diese geringe Zahl ist auffällig genug und es tritt ein ähnliches auch bei der Gesamtzahl der von diesem Beamten gerügten Mängel hervor, auf welchen Umstand wir in den Schlussbetrachtungen zurückgreifen werden.

In Leipzig gingen 2968 Unfallsanzeigen ein, davon betrafen 7 tödtliche Unfälle. 94 Unfälle ereigneten sich im Werkstattbetriebe der sächsischen Staats-Eisenbahnen; von den übrigen entfielen auf Eisengießereien 46, auf Anstalten für Eisenkonstruktionen 82, auf Betriebe zur Herstellung von Metall- und Blechwaaren 68, Maschinenbauereien 512, Betriebe der Feinmechanik 86 und Musikinstrumentenfabriken 58, insgesamt 792 Unfälle, sowie 11 auf Gummiwaarenfabriken, die ebenfalls zur Maschinenindustrie zählen. Näher bezeichnet ist nur der Unfall eines Schlossers nach der Instandsetzung eines Fahrstuhl. An Metallbearbeitungsmaschinen waren 47 Anordnungen vorzunehmen. Eine sonderbare Aufstellung von Unfallursachen, die wohl nicht als einwandfrei zu bezeichnen ist, gestattet sich dieser Beamte; er konstatiert, daß die Unfälle vermieden werden konnten in 15 Fällen durch Anwendung geeigneter Schutzvorrichtungen, in 85 Fällen dadurch, daß vorhandene Schutzvorrichtungen nicht beseitigt oder bewährte Schutzgeräte angewendet wurden, in 747 Fällen durch Anwendung größerer Vorsicht und Beachtung für den Betrieb erlassener Vorschriften, sowie in 29 Fällen durch Unterlassen von Spielerei, Rederei und Zänkerei zc. 811 Fälle waren auf die Ungeschicklichkeit der verletzten Personen, 225 auf das Zusammenwirken von Zufälligkeiten, 140 auf das Mitwirken oder die Ungeschicklichkeit anderer Personen und 56 auf nicht genügend aufgeklärte Ursachen zurückzuführen. Darnach scheidet dieser Beamte 81 Proz. der Arbeitern zur Last, ein Ergebnis, das wir um so mehr Grund haben anzuzweifeln, als der Beamte unterläßt anzugeben, in welcher Weise er die diesbezüglichen Erhebungen organisierte. Ein mit dem Fällen einer Akkumulatorenbatterie beschäftigter Arbeiter wurde ohnmächtig und zog sich durch Einathmen der Schwefeläuredämpfe ein schweres, langwieriges Lungenleiden zu. Für eine Akkumulatorenfabrik wurden zum Schutze gegen Bleibergiftungen besondere Vorschriften und Vorkehrungen im Vorschlag gebracht.

Im Bezirk Bautzen kamen 322 Unfälle, darunter 5 tödtliche, vor. Auf die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft entfielen 27 Unfälle. Ein auf einem Fabrikneubau beschäftigter Klempner nahm seinen mit glühender Holzbohle gefüllten Böhrenofen behufs Erwärmung mit nach seiner Schlafkammer und wurde am andern Morgen, durch Kohlenoxydgas erstickt, todt aufgefunden. An Metallbearbeitungsmaschinen ist nur eine Anordnung erforderlich gewesen.

Im Meißener Bezirke gingen 589 Unfallsanzeigen ein; 3 betroffen tödtliche Unfälle. „Im Eisenwerk Gröbe ereigneten sich, zumeist durch Verbrennung beim Walzwerks- und Ofenbetriebe, sowie beim Transport von Lasten 48 Unfälle; bei der Metallverarbeitung nahmen die Unfälle gegen das Vorjahr von 37 auf 17 ab; eine Nähmaschinenfabrik meldete

15 Unfälle, einen weniger als 1893 an, wogegen bei einer Brückenbauwerkstätte und in Maschinenfabriken 2 Unfälle mehr vorkamen als 1893. In einer Eisengießerei erfolgte das Abgleiten der Formen in unvorschriftsmäßig errichteten engen Holzbüden, die Gichtwand über dem Kupolofen waren vorwärtsüberlagert von Holz hergestellt, auch fehlte die Funkenkammer und es lagerte über der Trochsenkammer Stroh. Es wurden hier die nötigen Anordnungen getroffen.“

„Beim Schmelzen von Gußstücken auf der Schmelzschmelze ging durch Funken und Luftzug die Schürze des betreffenden Arbeiters Feuer, wobei der letztere ganz erheblich verbrannt wurde. Zur Vermeidung ähnlicher Unfälle sind Lederhosen für die Leute beschafft worden.“

„In Metallbearbeitungsmaschinen waren 4 Mängel zu erinnern. Benachlässigungen durch Rauch kamen in einer Blechfabrik in Betracht.“

Im Bezirk Plauen wurden 419 Unfälle gemeldet, davon 8 tödliche. In der Metallindustrie entfielen auf 1000 Arbeiter 18,4 Unfälle, bei der Gesamtzahl von 1517 Arbeitern also 28 Unfälle. Die Chefrau eines in einer Maschinenfabrik beschäftigten Arbeiters wurde durch fortfliegende Stücke eines zerplatzten Schleißeisens verletzt, als sie ihrem im Erdgeschoss befindlichen Mann durch das geöffnete Fenster das Frühstück reichen wollte. Es wurden schmelzedeiserner Schutzhäuben an den Schleissteinen und starke Schutzgitter für die Fenster in Vorschlag gebracht. An Metallverarbeitungsarbeiten ereigneten sich 11 Unfälle und mußten 14 Mängel gerügt werden. 2 Unfälle ereigneten sich in Eisengießereien beim Auffangen des flüssigen Gußeisens am Kupolofen, sowie 8 durch abspringende Stein- oder Gußeisensplitter, die Augenverletzungen verursachten.

Im Freiburger Bezirk kamen 326 Unfälle vor, davon 4 tödliche. Es entfielen auf die Metallbearbeitung 20 Unfälle oder 3,2 Proz., auf die Maschinenindustrie 82 oder 4,1 Proz. Die Prozentziffern beziehen sich jedoch augenscheinlich auf das Verhältnis der Unfälle zu den in der betreffenden Industrie beschäftigten Arbeitern. Eine verhältnismäßig große Zahl der Unfälle betraf Augenverletzungen (19), von denen 11 auf Betriebe der Sächsl.-Thür. Eisen- und Stahlwerkzeugindustrie entfielen. Unter die Augenverletzungen rangiert auch ein 12jähriger Knabe, der sich die Verwundung beim Steinklopfen auf einer Gemeindestraße zuzog, sodas er in eine Augenklinik untergebracht werden mußte. Obwohl die betreffende Gemeindeverwaltung regelmäßig zur Herstellung des Marschlags für die Dorfstraßen Kinder beschäftigt, so hat sie es nicht für erforderlich gehalten, Schutzbrillen für die Kinder zu beschaffen (!). Beschäftigungen durch Staub in gesundheitsschädlichem Maße traten in der Pügerei einer Eisengießerei auf; hier wurde durch Beschaffung eines Exhaustors und Herstellung besonderer Abzugskanäle ein staubfreier Raum geschaffen. In Metallbearbeitungsmaschinen war ein Mangel zu rügen.

Im Annaberger Kreise betrug die Zahl der Unfälle 241; 6 davon verließen tödlich. Die Zahl der auf die gesamte Metallindustrie entfallenden Unfälle ist nicht genannt; an Pressen und Stangen kamen 11 Unfälle vor. Dieser Beamte machte den Maschinenfabriken den Vorwurf, daß sie für die Herstellung von Maschinen, Transmiffionen zc. sich noch sehr wenig an die Unfallverhütungsvorschriften halten und durch unzulässige Keilnasen, Stellungschrauben zc. die Unternehmer in Verlegenheit brächten, weil dieselben nach erfolgter Revision Keilnasen und Stellungschrauben und sonstige vorstehende Teile verkleben oder besetzen und Schutzvorrichtungen oder Ausrückzeuge an Maschinen nachträglich anbringen

mußten, welche sie vorher für den halben Preis hätten herstellen lassen. „Sätze doch z. B. eine Maschinenfabrik bei der Neuanlage einer Transmiffion in die freistehenden Naben der lose laufenden Pleumenscheiben 15-20 Cm. lange Gabelrohre elugeschraubt, die mit Öl gefüllt und am freien Ende durch Holzstopfen verschlossen waren, und als Schmiergefäße dienen sollten. Der Maschinenfabrikant, den man gelegentlich eines Zusammenstoßes auf das Unzulässige dieser Einrichtung hinwies, durch welche leicht ein Unfall herbeigeführt werden könnte, schien sich ordentlich gekränkt zu fühlen, daß er diese so praktischen und billigen Schmiergefäße durch andere ersetzen sollte.“ (S. 300).

„Zwei minderjährige Arbeiter einer Eisenturzwarenfabrik reparierten eine Scheuer und Polstrummel, wobei der Eine ausrutschte und dabei von dem Schwungradarme einer Ausziehpresse so unglücklich am Kopfe getroffen wurde, daß er sofort verstarb. Ein schwerer Unfall wurde durch eine vorstehende Keilnase an einer Welle herbeigeführt, wobei einem Arbeiter beide Beine gebrochen wurden, so daß eines abgenommen werden mußte, auch wurde ihm der Brustkasten elugebrüht, sodas er innere Verletzungen erlitt, an denen er noch heute darniederliegt. Wiederholt sind Klagen von Arbeitern darüber laut geworden, daß der Arbeitgeber ihnen zumutete, den Unfallverhütungsvorschriften entgegen zu handeln und ihre gesunden Glieder zu Markte zu tragen.“

„In einem Falle gab ein Arbeiter an, sein Arbeitgeber habe ihn veranlaßt, das Naderwerk einer Maschine während des Ganges zu putzen. In Metallbearbeitungsmaschinen waren 25 Anordnungen nötig. In einer Eisengießerei war in einem niedrigen, durch kleine Dachfenster nothdürftig erhellen Dachgeschoss ein Arbeitsraum eingerichtet worden, der überdies mit einem Aborte in direktem Zusammenhange stand, weshalb dessen dauernde Benutzung als Arbeitsraum nach Befestigung der schmutzigen Nebelstände nur bis zur Beschaffung einer anderen Mänteltheit zugelassen wurde. Behufs Befestigung der Erschütterungen in einem Metallverarbeitungsbetriebe war anlässlich der Auswechslung der Chabotte für den Feberhammer die Beschaffung einer schwereren Chabotte und deren genügende Isolierung von der Gebäudemauer anzunehmen.“

Im Bezirk Aue kamen 449 Unfälle vor, darunter waren 8 tödlich. 26 Unfälle ereigneten sich an Pressen und Stangen für Blechbearbeitung. Beim Einstellen der Messer einer Drahtfließmaschine wurden dem hiermit beschäftigten Arbeiter durch den Hammer mehrere Fingerglieder zertrümmert; der Pleum war selbstthätig von der Leer- auf die Festschelbe übergetreten und wurde daher für 5 Maschinen die Beschaffung feststehender Ausrückgabeln angeordnet. Eine nicht unerhebliche Zahl von Unfällen weisen die Blechbearbeitungsmaschinen, Pressen und Stangen auf (26). Die Anbringung besserer Schutzvorrichtungen als sie hier bereits vorhanden sind, erscheint indessen sehr schwierig. Der Grund für die vielen Unfälle dürfte in der großen Sicherheit liegen, welche die Arbeiter in der Bedienung dieser Maschinen erlangt zu haben glauben, und welche sie schließlich die Gefahr unterschätzen läßt. Zum Tragen von Schutzbrillen bei Arbeiten, die das Auge gefährden, können sich die Arbeiter zumeist noch immer nicht verstehen.“

Hierzu dürfte eine kleine Einschaltung angemessen erscheinen, die zugleich für alle diejenigen Aufsichtsbeamten gelten möge, welche über Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit oder gar Leichtsinns der Arbeiter zeteren. Jede richtig funktionierende Schutzvorrichtung und deren zweckdienliche Benutzung ist geeignet, die Leistungsfähigkeit der betreffenden Ar-

beitsmaschine, zum Mindesten des bedienenden Arbeiters zu vermindern, da ihre Beachtung einen Theil der Arbeitszeit beansprucht. Nicht zum Wenigsten wirken Schutzvorrichtungen schon dadurch, daß sie überhaupt die Aufmerksamkeit des Arbeiters wachrufen und bei entsprechend angewandeter Muge und Ueberlegung würde sich ein Theil solcher Einrichtungen ersparen. Nun aber verlangen vielfach die Unternehmer, denen die Beschaffung größerer Sicherheit der Arbeiter Ertragsausgaben verursacht, daß sich die dafür angewendeten Kosten auch verzinsen und zwar derart, daß die unmehr ihres Risikos gesicherte Arbeit eine höhere Leistung abwirft, oder daß sie, um die Vorrichtungen direkt bezahlt zu machen, die Stillpreise reduzieren. Zum Mindesten verlangen sie die frühere Arbeitsleistung, die aber dadurch eine erhöhte ist, als sie unmehr noch zur Beachtung und Bedienung der Schutzvorrichtungen ausreichen muß. Dies trifft zwar nicht in allen, wohl aber in den meisten Fällen zu. Die Unternehmer wirken sonach der natürlichen Tendenz solcher Einrichtungen, die die Arbeitsleistung auf ein vernünftiges, alle Vorsicht beachtendes Maß zurückzuführen sollen, direkt entgegen und zwingen den Arbeiter, um ihren Anforderungen gerecht zu werden, die Vorsicht nach wie vor, oder vielmehr mehr wie früher, entsprechend der erhöhten Sicherheit außer Acht zu lassen. Natürlicher wirkt dem die zeltraubende Tendenz der Sicherung entgegen, und in der Wahl zwischen Sicherheit und Mehrverdienst verläßt der Arbeiter die erstere, befestigt vielfach das unbequeme, vielleicht keineswegs genügende Ding, bis er dieser Arbeiter schließlich doch zum Opfer fällt. Auch den Unternehmern ist diese Natur der Schutzvorrichtungen keineswegs fremd und sie lassen es meist ruhig geschehen, wenn sich die Arbeiter derselben nicht bedienen, um nur schneller arbeiten zu können. Arbeiterknochen sind ja so billig, und die Hauptsache ist doch, daß die Pleiston den Schutts vorfindet, um allen unangenehmen Weiterungen zu entgehen. Die besten Schutzvorrichtungen sind wirkungslos, wenn die Ausbeutung den Arbeiter zwingt, jede Vorsicht beiseite zu schieben. Ein Verbot der Akkordarbeit würde von durchschlagendem Erfolg auf die Unfallziffern sein.

Im Würzener Bezirke gingen 578 Unfallanzeigen ein, 7 betrafen tödliche Unfälle. Bei der Herstellung und Reparatur von Maschinen kamen 23 Unfälle vor. In einer Maschinenfabrik verunglückte ein Arbeiter tödlich beim Reinigen eines Wetufasses mittelst Dampf, wobei das Faß zersprang wurde. In Metallverarbeitungsarbeiten wurden 7 Mängel gerügt. „Die Gläser der von den Gußpüchern einer größeren Eisengießerei getragenen Schutzbrillen waren wiederholt von den beim Behauen abspringenden Eisenstückchen durchschlagen worden. Um dem vorzubeugen, hat die Betriebsleitung in neuerer Zeit Brillen mit nach Außen gewölbten Gläsern angeschafft, welche nach den bisherigen Erfahrungen nicht durchschlagen werden.“

Auch dieser Beamte berichtet davon, daß öfters die Arbeiter vorhandene Schutzvorrichtungen besetzen oder unwirksam machen, was er indess darauf zurückführt, daß für die betreffenden Maschinen wirklich zweckmäßige, das Arbeiten an denselben nicht hindernde Schutzvorrichtungen noch fehlen.

Im Bezirk Döbeln ereigneten sich 457 Unfälle, darunter 6 tödliche. Es entfielen auf die Nordb. Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft 8, auf die Sächsl.-Thür. Eisen- und Stahl-Ber.-Gen. 44 und auf die Ber.-Gen. der Feinmechanik 3 Unfälle. „Die Maschinen zur Verarbeitung von Metall gaben verhältnismäßig wenig zu Erinnerungen (25) Anlaß und es betrafen dieselben vor-

wiegend das Verbleiben gefährlicher bewegter Theile an Pressen, sowie die Anbringung von Schutzbrillen u. dgl. an Nadeln von Bohrmaschinen, Wechselrädern an Drehbänken zc.“

Die Arbeiter machen in der Hauptsache von den vorhandenen Schutzvorrichtungen wenig Gebrauch; auch legen sie nicht selten in anerkenntenswerther Weise ihr Interesse an neuherzustellenden dem Schutze der Arbeiter dienenden Einrichtungen bei deren Besprechung an den Tag.“

„Besonders in der Industrie der Holzverarbeitung beobachtete der Beamte die Nichtanwendung vorhandener Schutzvorrichtungen.“

„Hierbei kommt indess in Betracht, daß namentlich die Inhaber kleinerer Anlagen mitunter nicht geneigt sind, die erforderlichen Kosten für gutausgeführte Schutzvorrichtungen aufzuwenden. Wenn dann mit möglichst wenig Geldauswand ungewöhnliche oder nicht dauerhafte Schutzvorrichtungen hergestellt werden, so ist die gegen ihre Verwendung hervortretende Abneigung der Arbeiter erklärlich.“ (S. 386.)

Wegen Gesundheitschädlicher Zustände in einer Bismut-Verhüttung-Metallwaarenfabrik, in der Metallbleche mit Pariserroth polirt werden und wo die Abtrennung des Polirraums verweigert wurde, steht die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde noch aus.

Im Bittauer Bezirke wurden 417 Unfälle gemeldet, hiervon 4 tödliche. Auf die Metall- und Maschinenindustrie kamen 41 Unfälle und ist der Prozentsatz der Verletzten zur Gesamtzahl der in diesen Industrien beschäftigten Arbeiter seit 1893 von 3,26 auf 2,02 gesunken. 9 Unfälle kamen an Metallbearbeitungsmaschinen vor; 1 Arbeiter einer Eisengießerei verunglückte bei der Prüfung eines Kesselselbstlöschungstopfes mittelst Wasserdruck, wobei der Topf zersprang wurde. In Metallbearbeitungsmaschinen machten sich 25 Anordnungen nötig. Wegen Staubgefahr wurde in zwei Metallschleifereien die Verbesserung der vorhandenen Exhaustorenanlagen sowie in verschiedenen Anlagen die Anbringung von Rauchhäuben über Schleifsteinen verlangt; ferner kommen jetzt offene Koksfeuer zur Erwärmung von Formereien nicht mehr in Anwendung; es werden vielmehr diese Räume durch sachgemäße Defen oder Dampfheizanlagen erwärmt.

Zusammengefaßt betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle in Sachsen 12,655, wozu 4312 in den der Bergrevision unterstehenden Anlagen hinzukommen. Davon verließen tödlich 102 und 33. Die Gesamtzahl der im Interesse der Unfallverhütung ermittelten Mängel belief sich auf 12,617, nachdem schon das Vorjahr 13,130 solcher Mängel nothwendig gemacht hatte. Die meisten solcher Anordnungen, 2099, traf der Beamte für Döbeln, die wenigsten, 429, der Beamte für Zwickau, der Plauen'sche Beamte fand 1288 Mängel. Diese Zahlen sind um so merkwürdiger, als im Zwickauer Bezirk trotz der geringen Mängel 1686 Verletzungen zc. vorkamen, was allein schon die Annahme widerlegt, als sei dort Alles im besten Zustande; dagegen ereigneten sich im Plauen'schen Bezirke nur 419 Unfälle. Untersuchen wir diese Sache näher, so finden wir auf S. 96 des Zwickauer Berichts: „Die Anbringung von Schlitzenfängern an Webstühlen mit Schlitzen ohne Rollen hat im hiesigen Bezirk keine Verbreitung gefunden und begünstigen sich die Fabrikanten mit der Anwendung von Nagen oder Gittern zum Abfangen herausgesprungener Schlitzen.“

In diesem Bezirke entfielen allein 576 oder 34,2 Proz. Unfälle auf die Textilindustrie. Der Plauen'sche Beamte dagegen berichtet auf S. 235: „Die Anbringung von Schutzvorrichtungen an den mechanischen Webstühlen gegen das die Arbeiter gefährdende Wegfliegen der Webstühlen hat im Berichtsjahre weitere nicht unerhebliche Fortschritte gemacht, so daß

bis zum Ende derselben die meisten der im Bezirk vorhandenen mechanischen Werkstätten mit diesen Schutzvorrichtungen ausgestattet waren. Vielleicht ist es wesentlich mit hierauf zurückzuführen, daß Unfälle durch herausspringende Werkstücke im Berichtsjahre nicht zur Anzeige gelangten." Und in diesem Bezirk kamen auf die Textilindustrie nur 141 Unfälle. In dieser Beantw. schreibt im gütlichen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit weiter auf S. 284: „Hinsichtlich der Dampfessel, Dampfgefäße, Motoren, Transmissionsen, Seilzüge, sowie betreffs der explosiven und feuergefährlichen Stoffe erscheint die Zahl der Anordnungen im Vergleich zu den glücklicherweise nicht zu zahlreichen Unfällen etwas groß. Es kann dies aber kein Grund sein, in der sorgfältigen Beaufsichtigung dieser Betriebsvorrichtungen und Gegenstände nachzulassen; vielmehr dürfte hier der Erfolg der Aufsichtstätigkeit besonders hervortreten." Wir überlassen jedem Denkenden selber die Beurteilung dieser Gegenstände!

Die Beamten für Baugewerke und Döbeln haben sich der durchaus überflüssigen Mühe unterzogen, die Zahl der auf die einzelnen Wochentage entfallenden Unfälle ihrer Bezirke festzustellen, ohne damit das Geringste beweisen zu können. Wir geben ihre Resultate, obgleich dieselben praktisch nur lokalen Werth haben könnten, deshalb wieder, um daran zu zeigen, wie wenig stichhaltig die Behauptungen einiger vorwilliger Schwärzer sind, welche beweisen wollen, daß der Montag hervorragend durch Unfälle ausgezeichnet sei, um dies dann auf die sonntäglichen Ausschweifungen der Arbeiter zurückzuführen.

Bezirk:	Baugewerke	Döbeln
Unfälle	332	457
Wochentage	328	336
Montag	50	61
Dienstag	57	50
Mittwoch	56	45
Donnerstag	55	46
Freitag	61	50
Sonntag	4	14
(1)	(14)	(21)
(16,7)	(16,7)	(18)
(15,2)	(16,7)	(15)
(18,5)	(14)	(15)
(4)	(4)	(4)

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Prozente.

Diese Ergebnisse beweisen nur, daß für diesmal nichts zu beweisen war und daß bisher das Geheimnis der beeinflussenden Faktoren der Unfallzahlen noch nicht gelichtet ist. Eine Vermehrung der Inspektorenzahl, eine Entlastung der Inspektoren von der Kesselrevision und eine eifrigere Revisionsstätigkeit dürfte in dieser Hinsicht bessere Erfolge zeitigen. Wenn jedoch die Aufsichtsbeamten ihren Scharfsinn anstrengen wollen, so empfehlen wir ihnen, baldigst eine Untersuchung der auf die im Aktord und im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter zählenden Unfälle anzustellen, wo wir ihnen ein verbältnißmäßiges Resultat verbürgen können. Vielleicht, daß ihnen dann das Verständnis der Unfallverhütung und der sozialen Aufgaben der Gewerbeinspektion blühartig aufleuchtet.

Die Unternehmer und die Gewerbegerichte.

Es ist eine alte bekannte Thatsache, daß den Unternehmern die Gewerbegerichte nicht angenehm sind. Für sie ist

das Gewerbegericht auch von wenig Vortheil, denn nur sehr selten kommt der Unternehmer in die Lage, einen Arbeiter verklagen zu müssen. Der Arbeiter ist viel zu abhängig, viel zu sehr in die Gewalt des Unternehmers gegeben, als daß er Letzteren Veranlassung geben könnte, ein Gericht gegen ihn, den Arbeiter — zu Hilfe zu rufen. Und die Unternehmer lassen ihren Unwillen recht oft gegen die Gewerbegerichte aus, und wenn der Vorstehende, der doch auch der bestgehenden Klasse entstammt, sich erlaubt, dem Gerechtigkeitsgefühl folgend, seine Stimme zu Gunsten eines klagenden Arbeiters in die Waagschale zu werfen, da fallen auch die Besten der Unternehmer über ihn her, um ihn zu beschuldigen, daß er es „mit den Arbeitern halte“, während er es doch nur mit den Unternehmern halten dürfte, d. h. diesen immer Recht geben müsse.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Frankfurt a. M. steht sich deshalb veranlaßt, gegen diese Beschuldigungen in der „Sozialen Praxis“ „Ein offenes Wort“ zu reden, das wir seines Interesses halber hiermit zum Abdruck bringen wollen. Herr Dr. Fleisch, so heißt der betreffende Vorsitzende und zugleich Stadtrath in Frankfurt a. M., schreibt:

„Wir bringen in der heutigen Nummer zwei Mittheilungen aus den Gewerbegerichten Charlottenburg und Düsseldorf, die sich mit sehr verschiedenen und hier bereits oft besprochenen Gegenständen, den Arbeitszetteln und der Berliner Petition gegen die Gewerbegerichte beschäftigen, denen aber Eins gemeinsam ist: die ziemlich scharfe Beurtheilung der Richtigkeit und Gleichgiltigkeit, welche viele Arbeitgeber bezüglich der Thätigkeit der Gewerbegerichte und der Mitarbeit in denselben beweisen. Dieses ungünstige Urtheil steht nicht vereinzelt da; man kann es in mißlichem Verkehr mit Gewerbegerichts-Vorsitzenden oft in noch viel schärferer Form hören, und auch in den offiziellen Berichten tritt es nicht selten zu Tage. Daneben steht dann das gleichfalls in fast allen Berichten wiederholte Lob der eifrigen, unparteiischen und gewandten Haltung der Arbeitnehmer und es ist ganz natürlich, daß sich hieraus sehr häufig und in sehr vielen Städten die Meinung entwickelt, der Gewerbegerichts-Vorsitzende „halte es mit den Arbeitnehmern“, die Urtheile „fielen stets zu Gunsten der Arbeitnehmer aus“, woraus dann die Anschuldigungen gegen die Gewerbegerichte, mit denen sich unser Düsseldorfer Kollege beschäftigt, wieder neue Nahrung erhalten.

Es ist vielleicht interessant und wichtig, die einzelnen Glieder dieses circulus vitiosus einmal zu beleuchten; auf die Gefahr hin, daß gerade diese offene Aussprache wieder zu Angriffspunkten von der einen oder anderen Seite benutzt wird. Was zunächst das Lob der Arbeitnehmer angeht, so entspringt dies einfach der Thatsache, daß man in den besitzenden Klassen der Heranziehung der Arbeiter zu der Nichterthätigkeit das größte Mißtrauen entgegenbrachte. Es wäre von denkbar schlimmster Bedeutung für die Zukunft unseres gesammten Volkslebens, wenn dies Mißtrauen ein berechtigtes wäre, wenn wirklich bei den gewerblichen Arbeitern, einem so zahlreichen Theil unserer unbemittelten Bevölkerung, das Streben nach Gerechtigkeit nicht obwaltete. Das „Lob“ hebt also nicht etwas besonders Mühsenswerthes hervor; vielmehr ist es traurig, daß bei der sozialen Spaltung in unserem Volk es nöthig ist, das Vorhandensein einer Eigenschaft speziell festzustellen, deren Anzweiflung die vermögenden Klassen, zu denen gerade die in den Stadtverordneten-Versammlungen, Magistraten, Kreistagen usw. einfluß-

reichen größeren Arbeitgeber gehören, als direkte Beschuldigung auffassen würden.

Auders steht es freilich mit dem Ruhm des regen Interesses der Arbeitgeber am Gewerbegerichte und ihrer Gesinnung zur Theilnahme an demselben. Die Arbeitgeber, die an Bildung den Arbeitern so weit vorausstehen und einen besseren Ueberblick über die geschäftlichen Verhältnisse haben, stehen diesen an Intelligenz natürlich nicht nach; sie verschmähen es aber vielfach, bei den Beratungen der Gewerbegerichte in der richtigen Weise mitzuarbeiten, und sie haben sich dieser Mitarbeit, so selten es klingt, vielfach entzogen. Jeder Gewerbegerichts-Vorsitzende wird bezeugen, wie häufig einzelne Arbeitgeber bei den Beratungen über Anträge, Gutachten, oder über allgemeine Beschwerden der Arbeiter sich den Anschein geben, als ob sie glauben, sich durch die Theilnahme herabzulassen, oder als ob sie fürchten, sich den Arbeitern gegenüber etwas zu vergeben. Sie betrachten das Gewerbegericht nicht als den vom Gesetz geschaffenen Ort, an dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich gleichberechtigt gegenüberstellen, sondern als die Stelle, an der die Arbeitnehmer nun einmal leider das Recht haben, zu reden, was sie wollen, an der zu antworten aber die Arbeitgeber eigentlich nicht nöthig haben und sich besser zurückhalten. Maßgebend hierbei ist für sie nicht etwa das — mitunter freilich auch nicht fehlende — Gefühl der Ueberhebung über die Arbeiter, sondern die Ueberzeugung, daß sie, die Arbeitgeber, kein Bedürfnis haben, ihre Interessen dort zu vertreten. Man theiligt sich an den Beratungen, wenn man Zimmingsmann ist, mit dem Intergedanken, daß der Zimmings-Ausschuß und die Zimmingsverbände da sind; wenn man Bauunternehmer oder Großindustrieller ist, mit dem Vorbehalt, daß die Baugewerksvereine und die Handelskammern vorhanden sind, und daß diese Interessensvertretungen, in denen man nicht nöthig hat, den Arbeitern Rede zu stehen, viel einflussreicher und viel mächtiger sind, als das Gewerbegericht. Was aber speziell die Rechtsprechung angeht, so haben sich unsere besitzenden Klassen fast ganz entzogen, der Theilnahme an derselben Werth beizulegen. Man ist ungern Schlichter und noch unlieber Geschworener; beide Aemter werden nicht als ein Recht, sondern, ganz ebenso wie etwa das Amt als Armenpfleger, als eine unliebsame Last, als der Zwang zur Theilnahme an Dingen, für die man sich nicht interessiert, empfunden. Man hat sich daran gewöhnt, den Richtern, ihrer Lebenserfahrung, ihrer Kenntniß der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, das unbedingte Vertrauen entgegen zu bringen, das ihnen, soweit die persönliche Integrität in Frage kommt, selbstverständlich gebührt. Ob auch die nichtbesitzenden Klassen dieses Vertrauen haben, darnach fragt man so wenig als man sich etwa noch um die vereinzelt Sonderlinge kümmert, die an der Konfession eines Richters oder an seiner Nichtzugehörigkeit zum Adelsstand Anstoß nehmen wollten.

Ganz im Gegensatz hierzu empfinden es die Arbeiter als schwere Benachtheiligung, daß die Richter ausschließlich den besitzenden Ständen angehören. Sie betrachten das Gewerbegericht gerade unbeswillen als einen Sieg, weil es ihnen Antheil an der Rechtsprechung gewährt. Sie bemühen sich sowohl durch die Auswahl der Richter als durch die Beachtung und Kontrolle der Rechtsprechung in ihren Versammlungen diese Position auszunutzen; daher der rege Eifer und das rege Interesse der Arbeiter, im Gegensatz zu der Eingangs erwähnten Gleichgiltigkeit der Arbeitgeber. Die Vorsitzenden aber, die zwischen den Parteien stehen und stehen sollen, machen

alle, und je weniger sie sich früher mit sozialpolitischen Dingen beschäftigten, um so rascher die Erfahrung, daß die Arbeitnehmer an den Beratungen über Gutachten usw. sich lebhafter theilnehmen, als die Arbeitgeber, welche darauf rechnen, ihre Interessen anderswo besser zur Geltung bringen zu können, und daß bei der Rechtsprechung die Arbeiter sie öfter auf neue Gesichtspunkte aufmerksam machen, als die Arbeitgeber, mit denen ja die Vorsitzenden im Allgemeinen die Anschauungen und Erfahrungen theilen (!). Kommt es dann gelegentlich einmal vor, daß der Vorsitzende diesen Gesichtspunkten folgt, — daß also die Gewerbegerichte ihren Zweck, den Anschauungen der arbeitenden Klassen Raum auch bei der Rechtsprechung, zu geben, erfüllen, so ist die Anschuldigung gegen den Vorsitzenden, der es „mit den Arbeitern halte“, rasch fertig, und die Anschuldigungen gegen das Gewerbegericht als eine unnütze, der unparteiischen Rechtsprechung schädliche Organisation knüpfen sich um so rascher daran, je eifriger viele Arbeitgeber in dem Glauben befangen sind, daß ihre Anschauungen und Interessen einen gewissen natürlichen Vorrang vor denen der Arbeiter hätten. Besteht doch noch immer so vielfach die Ansicht, daß gegenüber den Arbeitern die besitzenden Klassen gewissermaßen eine Einheit zu bilden hätten, und daß Jeder, der die Forderungen und Ansprüche der widerstrebenden Klassen unparteiisch, d. h. nicht vom Standpunkte einer bestimmten Klasse abzuwägen bemüht ist, eben darum „der anderen Klasse“ angehöre. Die Gewerbegerichts-Vorsitzenden, die sich in dieser Richtung bemühen, erfahren also nichts Anderes, als was Jeder erfahren muß, der seine Anschauungen nicht mit der einer einzelnen wirtschaftlichen Klasse identifiziert, und die Urtheile, die sie bezüglich der Arbeitgeber fällen, beweisen nicht, daß sie Gegner der Arbeitgeber, sondern daß sie im eigentlichen und wahren Sinne unparteiisch sind.“

Die Unparteilichkeit der Vorsitzenden wird von Herrn Dr. Fleisch auf das Beste gekennzeichnet, wenn er selbst sagt, daß sie im Allgemeinen die Anschauungen der Unternehmer theilen, also doch auch vom Klassenstandpunkt der Letzteren die Streitfrage beurtheilen. Um so auffallender sind die Beschuldigungen der Unternehmer, die eben verlangen, daß der Vorsitzende unter allen Umständen, auch entgegen der Ueberzeugung, daß der Arbeiter im Rechte ist, für den Unternehmer eintreten sollen. Das sind die „Rechtsanschauungen“ der Herren Ausbeuter!

Herr Dr. Fleisch dürfte durch diese Erfahrungen wohl bald zu der Ueberzeugung kommen, daß sein Bestreben, eine Brücke zwischen Kapital und Arbeit zu bauen und die soziale Frage mit Gewerbegerichten und Arbeitsnachweisen lösen zu wollen, eine Utopie ist.

Der 28. englische Gewerkschaftskongress in Cardiff.

(Schluß.)

London, 7. September. Aus den vorgestrigen Verhandlungen des Arbeiterparlaments, wie man den Kongress der Gewerksvereine nicht mit Unrecht genannt hat, ist besonders die Annahme der von Insly vorgebrachten Resolution, welche die Einschränkung der Einwanderung armer Arbeiter verlangt, bemerkenswerth, weil sie von dem Goldschläger Wye unterstützt wurde, der im Vorjahr als Gegner dieser alljährlich vorgebrachten Motion auftrat, aber jetzt sagte, daß er durch persönlichen Verkehr mit mittellosen Einwanderern zu Insly's Ansichten belehrt worden sei. Am besten bekämpfte die Motion Macdonald, der das Sinnlose einer Einschränkung der Einwanderung von fremden Arbeitern betonte in einem Lande, wo fremde Waaren sofrei eingelassen werden. Auch sei es unmöglich, einen Fremden in einem englischen Armenhaus zu finden. Wyes Meinungsänderung scheint durch die Thatsache hervorgerufen zu sein, daß in seinem Geschäft be-

Goldschlagens Arbeiter aller Nationalitäten beschließt sich, die nach ihm um 40 bis 60 Prozent niedrigere Löhne anzunehmen, als die britischer Nationalität. (9) Die Resolution wurde von einer außerordentlich geringen Mehrheit (20) angenommen. Dieser ungeheure Standpunkt des englischen Arbeiters darf uns so wenig überraschen, als ja unter den konservativen Staatsmännern und Politikern, den jetzigen Premier eingeschlossen, gar manche ihn vertreten, aber nur zu Wahlzwecken. Eine gesetzliche Einschränkung der Einwanderung, die nebenbei bemerkt, numerisch geringer ist, als die Auswanderung, und alljährlich abnimmt, ist, wie alle praktischen Männer wissen, rein unmöglich und unausführbar.

Ebenso bemerkenswerth war eine vom Kongress einstimmig angenommene Resolution, die besagt, daß eine Veränderung der Geschäftsordnung und Verfassung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kongresses vorgenommen werden könne und daß parlamentarische Komitee nicht die Vollmacht besitze, eine neue Geschäftsordnung aufzustellen. Die einstimmige Annahme dieser Resolution ist ein Tadel für den parlamentarischen Ausschuss, der die neue Geschäftsordnung dem Kongress aufgedrängt hat.

Die Resolution betreffend Leberzeit, die von Allan Gee vorgelegt wurde und es dem parlamentarischen Ausschuss zur Pflicht machte, ein Gesetz einzubringen, um das dem Interesse aller Gewerbe schädliche Leberzeit-Verarbeiten zu verbieten, gab den weltlichen Delegirten den erwünschten Anlaß, sich rebernerisch auszusprechen. Es überraschte keineswegs, daß Frauen in Bezug auf Leberzeit gehaltener Ansicht sind. Miss Whyte (Folgerinnen) behauptete, daß man den Frauen, die Leberzeit arbeiten wollen, keine Hindernisse in den Weg legen solle, während Frau Georgeant ihre Unterstützung der Resolution, die schließlich angenommen wurde, mit der Behauptung begründete, daß, wenn ein achtstündiger Arbeitstag für Männer gut sei, er es auch für Frauen wäre.

Außerdem wurden die üblichen Resolutionen, betreffend Regierungskontrakte und die von Gewerksvereinen gebilligten Lohnsätze angenommen. Eine angenehme und willkommene Unterbrechung in den etwas einseitig werdenden Verhandlungen bildete der von amerikanischen Delegirten Sam. Comperg und Mac Gure gewährte Empfang. Beide hielten keine Ansprachen an den Kongress, die allgemeine Billigung und Anerkennung fanden. Beide Amerikaner erhielten eine goldene Denkmünze zum Andenken.

Unter den Londoner Doctarbeitern, deren Union in Folge der rücksichtslosen Befestigung des Aheberbundes sehr zusammengefallen ist, hat der Wunsch Ausdruck gefunden, sich mit ähnlichen Verbänden zu verschmelzen. Erst schlug der Sekretär der Londoner Doctarbeiter, Ben Tillet, den Verband der Doctarbeiter in Riverpool vor, sich mit ihnen zu verschmelzen. Da diese es ablehnten, hat er den Verband der Lader in den Londoner Dock vorgeschlagen, sich mit der Union der Doctarbeiter zu vereinigen. Bis heute ist jedoch noch keine Antwort erfolgt.

Wie verantwortet, beabsichtigen die Herren Comperg und McGuire den Kontinent, besonders Deutschland zu besuchen. Seit 13 Jahren ist Comperg Präsident des amerikanischen Arbeiterbundes. Er war es, der zuerst die Nothwendigkeit der Einigkeit unter den amerikanischen Gewerksvereinen betonte, im Gegensatz zu den Mittern der Arbeit (Knights of Labour). McGuire ist Sekretär des größten Arbeiterverbandes der Tischler und Zimmerleute.

Unter Suspension der Geschäftsordnung wurde gestern am 6. d. M. eine von Thorne vorgelegte Resolution einstimmig angenommen, die Protest einlegte gegen die Verhaftung des Redakteurs Wund vom Vorwärts und die Beschlagnahme der Nummern des Vorwärts als Eingriffe in die Pressfreiheit, und die den deutschen Arbeitern die Sympathie des Kongresses in ihrem Kampfe um Emanzipation ausdrückte.

Die Wahl des parlamentarischen Ausschusses für das künftige Jahr erhielt durch die von Smith (Burnley) eingebrachte Resolution ein passendes Vorbild. Es handelte sich darum, die von Feltz Harde im letzten Jahr in Norwich befristete und vom damaligen Kongress mit bedeutendem Mehr angenommene kollektivistische Resolution, die ganz eigentlich an dem Streit zwischen den alten und neuen Unionen Schuld trug, zu streichen. Doch entdeckte Macdonald in der Smithschen Resolution einen Ordnungsfehler, und der Vorsitzende (Senkins) stimmte ihm bei. Bis auf Weiteres behauptet daher die viel umstrittene Resolution, die Ursache von so viel Haß und Ärger, in den Beschlüssen des Kongresses, ihren Platz bis sie wohl im nächsten Jahr verschwunden. Da jedoch der diesjährige Kongress eine Resolution annahm, die verlangte, daß Kohle, Steinkohle und andere Minerale, sowie

Eisenbahnen im Staatsbesitz sein sollten, und des Weiteren einmüthig beschloß, die Besteuerung der Bodenzinsen (groundrents) und Wänderen bei Parlamentswahlen als Vorbedingung bei der Auswahl von Kandidaten zu machen, so hat der sozialistische Flügel des Kongresses keinen sehr großen Grund zur Klage. Die bessere Hälfte ihrer kollektivistischen Resolution ist auch dieses Jahr angenommen worden.

Daß in der Wahl der Mitglieder des parlamentarischen Ausschusses John Burns und Broadhurst übergegangen werden mußten, war nach der Annahme der neuen Konstitution für den Kongress eine von Vielen beklagte Nothwendigkeit. Den Titels Namen unterlag, was sehr zu bedauern ist, es haben daher nur noch zwei Vertreter der neuen Unionisten Siege im letzten Ausschuss der englischen Gewerksvereine, Thorne und Havelock Wilson, statt drei. Die alten Unionen haben sich demgemäß auf allen Seiten die Kontrolle der Geschäfte durch numerisches Uebergewicht gesichert. Die Ernennung Sam Woods zum Sekretär des parlamentarischen Ausschusses ist ein sehr guter Griff. E. Wood sah im letzten Unterhaus als Vertreter eines Distriktes von Lancashire, verlor aber seinen Sitz, hauptsächlich weil er es war, der die Einführung des gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages in Kohlengruben alljährlich vor dem Unterhaus brachte. Er ist ein Mann, der mit Fähigkeit Prinzipien versteht, aber in geschäftlichen Angelegenheiten entgegenkommend und auch sonst eine gemüthliche Natur ist. Es wird wohl nicht lange anhalten, bis er wieder ins Unterhaus gewählt wird. Vorderhand kann er als Sekretär des parlamentarischen Ausschusses einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der gesetzgebenden Arbeit ausüben.

In Norwich war ein Ausschuss ernannt worden zur Aufstellung eines Planes, der einen Verband aller Gewerke auf nationaler Grundlage bezweckte. Als dieser Plan zur Annahme vor dem Kongress gelegt wurde, stieß er auf heftigen Widerstand und wurde als autokratisch bezeichnet. Bei der Abstimmung widersprach ihm jedoch ein kurioses Bos. Bei der Abstimmung durch Aufhebung der Hände wurde er mit 108 gegen 68 Stimmen angenommen. Als aber die Abstimmung vermittelst Stimmkarten angeordnet wurde, stimmten 848 für und 405 dagegen. Eine dritte Abstimmung ergab eine noch erdrückendere Majorität für die Verwerfung, nämlich 488 gegen 880. Als nächster Versammlungsort für das Arbeiterparlament wurde die Hauptstadt Schottlands, Edinburgh, bestimmt.

Unter den weiteren Resolutionen des Kongresses ist die von Ben Tillet vorge-schlagene bemerkenswerth: sie verlangt die Vergemeinerung der Docks; eine sehr wünschenswerthe Veränderung, wenn man bedenkt, wie der sinnlose Wettbewerb der Londoner Dockgesellschaften die Herabdrückung der Löhne der Dockarbeiter zur Folge hatte und zu dem gewaltigen Streik 1889 führte. Ferner ertheilte eine Resolution dem parlamentarischen Ausschuss Instruktionen zur Ausarbeitung einer Bill, welche den zwangsweisen Verkauf von Land anordnet, wenn solches zu industriellen Zwecken nöthig ist; eine logische Folge des Expropriationsrechts der Eisenbahnen.

London, 9. September. Der letzte Tag des Kongresses begünstigte sich mit Beschlüssen. Neben wurden keine mehr gehalten. Die Delegirten waren nicht in der Stimmung sie anzuhören. Gleichwohl war es ein sehr wichtiger Tag, dessen Resolutionen bewiesen, daß die sozialistische Partei, die Vorwärtsmänner, nicht ohne Macht und Einfluß geblieben sind, trotz der Abänderung des Abstimmungsverfahrens. Präsident Jenkins leitete die Geschäfte bis zu Ende mit vollendeter Festigkeit. Eine Resolution beauftragte den parlamentarischen Ausschuss, die Arbeitsstunden in Wäckeren auf gesetzlichem Wege auf 8 täglich oder 48 wöchentlich festsetzen zu lassen. Einen achtstündigen Arbeitstag für Grubenarbeiter verlangte die nächste Resolution, die von Enoch Edwards, dem Sekretär des Bundes der Grubenarbeiter vorgelegt wurde, ein höchwichtiges Amendement dazu, von Clover eingebracht, bestand darauf, daß das Gesetz nicht optionell sein dürfe. Auch die Todesstrafe wurde als etelhaft und der Legislatur unwirksam durch Resolution aus der Welt geschafft. Auf Cleys Antrag wurde die Einsetzung eines "Select Committee" verlangt, um das Recht der Postbeamten und anderer Staatsdiener auf freie Kombination zu bekräftigen. Die Kinderarbeit bildete den Inhalt einer weiteren interessanten Resolution. Die Gasarbeiter halten das Alter für arbeitende Kinder auf 16 festgesetzt; der Bund der Grubenarbeiter dagegen 15 Jahre als das richtige Alter bezeichnet; die Textilarbeiter dagegen schon das 13. Altersjahr als die Grenze an. Zwischen den Forderungen dieser drei mächtigen Gewerksvereine wurde ein Mittel gefunden, das allgemeine Billigung fand und in einer Resolution verkörpert wurde, welche das

14. Altersjahr als Grenze verlangte. Spätere Kongresse werden voraussichtlich noch höher gehen. In derselben Absicht wurde eine Resolution amendirt, welche das Alter des Eintritts in einen Gewerksverein auf 14 festsetzte, und in diesem Sinne die Abänderung der Gesetze von 1871-70 verlangte. Die Abstimmung ergab 670 gegen 91 Stimmen. Die Erhöhung des Salars des Sekretärs Woods, des parlamentarischen Ausschusses von 200 Pf. Sterl. auf 300 (4000 auf 6000 M.) wäre wohl angenommen worden, da aber Thorne in der Aufstellung dieser Forderung etwas Ordnungswidriges erblickte und der Präsident derselben Ansicht war, wurde sie fallen gelassen. Ein weiterer Beschluß betraf die Absendung zweier Delegirten nach Newyork, unter dem Abhängen des Biedes auch long syno schloß der 28. Kongress der englischen Gewerksvereine; am Nachmittag fand eine Massendemonstration in der Vorstadt Canton statt, auf welcher Jenkins, Darford (Eisenbahnbeamte) und J. H. Wilson Reden hielten.

So sehr man es beklagen muß, daß auf dem Kongress zur Erreichung von lobenswerthen Zielen Mittel von sehr fraglicher Gerechtigkeit angewendet worden sind, so läßt sich nicht bestreiten, daß die Verhandlungen im Ganzen und Großen in Ordnung verliefen. Der neue Unionismus ist eine Thatsache, die sich durch keine neue Geschäftsordnung mehr aus der Welt schaffen läßt. Er wird sich auf späteren Kongressen hören lassen gerade wie zuvor. Der Einfluss, den er und seine Wortführer unter den Arbeitern gewonnen haben, hat sich gerade durch die Panik auf dem Kongress besonders dokumentirt. Dieser Einfluss ist im Zunehmen begriffen.

Das neue Arbeiterschutzgesetz in England.

Das Fabrik- und Werkstättengesetz, das die liberale Regierung eingebracht hatte, wurde kurz vor der Auflösung des englischen Parlaments, wo alle Parteien um die Gunst der Arbeiter sich bewerben mußten, angenommen, allerdings mit mehreren Abschwächungen. Obwohl mit der neuen Verbesserung noch immer nicht die nothwendigen Forderungen an den Arbeiterschutz, besonders der erwachsenen männlichen Arbeiter, erfüllt sind, ist doch wenigstens eine Tendenz zum Fortschreiten vorhanden, während bei uns der todte Punkt noch nicht überwunden ist. Das Folgende ist eine Uebersicht über die wichtigsten Bestimmungen des Fabrik- und Werkstättengesetzes, das am 6. Juli 1895 Gültigkeit erlangte und am 1. Januar 1896 in Kraft tritt:

1. Verfügungen betreffend ungesunde und gefährliche Arbeitsverhältnisse. Das Gesetz fordert für jeden Arbeiter wenigstens 260 Kubikfuß Luftraum (bei Leberzeit 400); der Staatssekretär kann in speziellen Fällen mehr verlangen. Gewisse Angaben, wie viel Personen in jedem Raum verwendet werden dürfen, müssen plakatirt werden. Eine obrigkeitliche Person kann, wenn der Zustand eines Arbeitsplatzes eine Gefahr für Gesundheit, Leib oder Leben mit sich bringt, die Arbeit ganz verbieten oder den Gebrauch einer Maschine untersagen. Eine Sanitätsbehörde muß den Fabrikinspektor über das Verfahren auf dem Laufenden erhalten, das zur Beseitigung von Mängeln eingeschlagen wurde, die er ihm bekannt gegeben hatte. Und wenn binnen einem Monat nichts geschah, muß der Fabrikinspektor selbst die nöthigen Schritte einleiten. Wenn ein Inspektor einem Besitzer einer Fabrik, einer Werkstätte oder eines Platzes, von dem Arbeit ausgeht, oder einen von einem solchen Besitzer beschäftigten Subunternehmer darauf aufmerksam gemacht hat, daß irgend eine Arbeitsstätte, wo für das Geschäft gearbeitet wird, für die Gesundheit der Arbeiter gefährlich ist, so soll der Besitzer oder Subunternehmer, wenn er nach einem Monat noch dort arbeiten läßt, und der Magistrat findet, daß dieser Platz wirklich gefährlich ist, mit einer Geldstrafe bis zu 200 M bestraft werden; aber diese Bestimmung soll sich bloß auf solche Arbeitsarten und Räume beziehen, die der Staatssekretär bezeichnen wird, und es sollen keine anderen bezeichnet werden, als die, bei welchen mit Rücksicht auf einen Raum, wo wegen der Zahl und der Verteilung der Inassen oder wegen der Bedingungen, unter welchen die Arbeit betrieben wird, besondere Gefahren für die Gesundheit der beschäftigten Personen und des Bezirks bestehen. Es ist ein Vergehen, mit Strafe von 200 M bedroht, wenn ein Besitzer einer Fabrik, einer Werkstätte, eines Haushauses, oder ein Unternehmer, der Hausarbeit ausübt, erlaubt, daß Kleiderstücke in einem Hause verfertigt, gereinigt oder ausgebessert werden, worin ein Inasse an Scharlach oder Blattern erkrankt ist (außer er wußte nichts von einer solchen Erkrankung, und man konnte billigerweise nicht erwarten, daß er davon erfahren mußte). Zu diesem Gesetze wurden Zusätze

betreffs der Schutzvorrichtungen bei Maschinen gemacht. So müssen in Bewegung befindliche Maschinen ringsum vermauert sein, außer während sie ausgebessert werden oder nothwendiger Weise für die Reinigung, Oelung u. dgl.; das bestehende Verbot der Reinigung von Maschinen während des Ganges durch Kinder wird, so weit es sich um gefährliche Theile handelt, auf jugendliche Arbeiter ausgedehnt. Besondere Vorschriften sind vorhanden, um die Arbeiter davor zu schützen, von durchfahrenden Fuhrwerken gerammt zu werden, und ebenso besteht die Bestimmung von Stellungsliegen und Nothausgängen in Feuergefahr; und Gesundheitschädigung wird allen Personen zugestanden, die dadurch verletzt oder getödtet wurden, daß der Unternehmer eine Bestimmung des Arbeitgesetzes nicht erfüllte; betreffs der Gesundheitschädigung nur dann, wenn sie unmittelbar durch eine solche Vernachlässigung verursacht wurde.

2. Leberzeit, Nachtarbeit u. Das Gesetz vom Jahre 1878 (Abschnitt 58) gestattete die gelegentliche Verwendung von Frauen und jugendlichen Personen in gewissem, nicht der Textilindustrie angehörenden Fabriken und Werkstätten für 14 Stunden täglich; diese Leberzeitbeschäftigung ist jetzt für jugendliche Arbeiter ganz verboten, während für Frauen der größte Zeitraum für Leberzeitarbeit von fünf auf drei Tage in der Woche und von 48 auf 30 Tage im Jahr, oder bei leicht verderblichen Artikeln von 36 auf 60 Tage verkürzt ist. Die Verwendung von männlichen jugendlichen Arbeitern zur Nachtarbeit, die für gewisse Industrien erlaubt ist, wird, nach dem Dezember 1896, auf Wachsen über 14 Jahre beschränkt sein, und das Home Secretary wird ermächtigt sein, die wöchentliche Zahl der Arbeitsstunden zu begrenzen. Zünftige über 18 Jahre, die bei Nacht in Zeitungsdruckereien beschäftigt werden dürfen, wenn sie nur zwei Nächte wöchentlich arbeiten, sollen nicht mehr als 12 Stunden hintereinander arbeiten. Nachtarbeit in Glasschmelzen wird, nach dem Dezember 1896, nur für Wachsen über 14 Jahre gestattet sein. Die Vorschriften betreffs der Verzeichnisse der Kinder und jugendlichen Personen, die in solchen Arbeitsstätten, wo ein Tauglichkeitszeugniß verlangt wird, vorhanden sein müssen, werden auf alle Werkstätten, die im 58. Abschnitt des Gesetzes von 1878 genannt sind, ausgedehnt. Die Beschäftigung im Interesse einer Fabrik oder einer Werkstätte außer halb der Arbeitsstätte, bevor oder nachdem sie am selben Tage in der Werkstätte gearbeitet haben, ist für Kinder ganz verboten, und ebenso für jugendliche Arbeiter und Frauen, wenn sie sowohl vor als nach Mittag in der Arbeitsstätte beschäftigt sind; aber das Home Secretary kann besondere Arten von Fabriken oder Werkstätten von der Wirkung dieses Abschnittes ausnehmen.

3. Unfälle. Zusätze wurden gemacht, um die Vorschriften betreffs der Anzeige von Unfällen zu erweitern; so soll bei jedem Unfall beigesetzt werden, ob er durch die Maschine u. dgl. verursacht wurde oder nicht, ob der Arbeiter an einem der nächsten drei Tage unfähig war, wenigstens fünf Stunden zu arbeiten. Ferner, um die Bestimmungen auf Werkstätten anzuwenden, die bloß erwachsene Männer beschäftigen.

4. Waschanstalten. Das Fabrikgesetz wurde auf Waschanstalten ausgedehnt — mit Ausnahme derer, die in Gefängnissen oder von frommen Gesellschaften betrieben werden, oder wo bloß Mitglieder der Familie oder nur zwei Arbeiter beschäftigt werden. Kinder dürfen nicht länger als zehn, jugendliche Arbeiter höchstens zwölf und Frauen höchstens 14 Stunden arbeiten. Die höchste Wochenarbeit ist für Kinder 30, für jugendliche Arbeiter und Frauen 60 Stunden. Frauen dürfen an nicht mehr als drei Tagen in der Woche oder 30 im Jahr und nicht mehr als zwei Stunden täglich Ueberarbeit leisten, aber mehr als 14 Stunden darf an einem Tage nicht gearbeitet werden, und es muß die Absicht, Ueberstunden machen zu lassen, angezeigt werden. Bestimmungen über Regelung der Temperatur, Verhütung schädlicher Dämpfe sind getroffen.

5. Anwendung des Gesetzes auf Doctarbeiten, Magazine, Bauten u. Gewisse Bestimmungen des Fabrikgesetzes (in Bezug auf Unfälle, Inspektion und Forderungen in Betreff gefährlicher Arbeiten u. dgl.) werden auf die Docks und Magazine, auf die Arbeit beim Verladen ausgedehnt.

6. Bauten und Wäckeren. Die Verantwortlichkeit bei Bauten, bei welchen mehrere Unternehmer beschäftigt sind, betreffend sanitäre Uebelstände, Schutzmaßregeln u. dgl., fällt auf den Eigentümer des Baues. Das Gesetz unterliegt die Wäckeren der sanitären Kontrolle und verbietet unterirdische Wäckeren mit Ausnahme der jetzt bestehenden.

7. Besonders gefährliche Betriebe. Der Staatssekretär ist berechtigt, die Arbeit in besonders gefährlichen Betrieben entweder

zu verkürzen oder zu verbieten. Doch müssen solche Verbote, wenn sie sich auf erwachsene Arbeiter beziehen, der Genehmigung des Parlaments vorgelegt werden. Nur für solche dürfen Sonderbestimmungen gemacht werden. Fälle von gewerblichen Vergiftungen (Bleivergiftung, Witzbrand usw.) müssen dem Staatssekretär bekannt gegeben werden. Wo giftige Stoffe verwendet werden, müssen Vorkehrungen getroffen werden. Das Gesetz, das für Weibereien die Beschaffung künstlicher Luftfeuchtigkeit anordnet, wurde auf alle Textilfabriken ausgedehnt. In allen Werkstätten muß für die Aufrechterhaltung einer erträglichen Temperatur gesorgt werden.

8. Verchiedene Bestimmungen.

Das Gesetz verlangt die Errichtung von Aborten für jedes Geschlecht getrennt, ordnet für alle Textilfabriken an, daß Arbeiter mit der Lohnberechnung bekannt gemacht werden müssen. Ein Vergleich der außer dem Hause beschäftigten Arbeiter muß zweimal im Jahre vorgelegt werden. Das Recht der Gewerbeinspektoren, gerichtlich einschreiten, ist deutlich hervorgehoben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig veröffentlicht sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Remittenden erledigt werden. Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit noch nicht absetzen, dieselben umgehend nach hier einzuliefern.

Wenn sie wollen diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Da nunmehr die Entlassungen vom Militär dienste stattfinden, machen wir darauf aufmerksam, daß alle Entlassenen, die sich nach § 9 Absatz 8 des Statuts bei einer örtlichen Verwaltungsstelle, einem Bevollmächtigten (Vertrauensmann) als Verbandsmitglied ausweisen, in ihr altes Verhältnis zum Verband treten können. Also diejenigen, die bei ihrem Eintritt in die Truppe bezugsberechtigt waren, gelten, sofern sie ihren Verpflichtungen bis dahin gerecht geworden sind, weiterhin als bezugsberechtigt, während diejenigen, die weniger als sechs Monate dem Verband angehört, die Zeit ihrer Jugendzeit von der sechsmonatlichen Karenzzeit abgerechnet wird, sobald sie im laufenden Jahre genau 6 Monate nach dem Tage, an dem sie vor Beginn ihrer Militärdienst dem Verband beigetreten sind, bezugsberechtigt werden.

Sodann kommt es sehr häufig vor, daß Mitglieder, die ohne Abmeldung bei ihrer bisherigen Verwaltung abgereicht sind, von anderen Verwaltungen ohne Weiteres angenommen und in die Listen als zugereicht eingetragen werden. Dies ist unzulässig, weil durch eine solche Praxis keine Verwaltung im Stande ist, die gewünschte Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir bitten daher genau auf § 9 Abs. 4 des Statuts zu achten und diejenigen, der sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet hat, abzuweisen, resp. zu veranlassen, daß er die Abmeldung nachträglich vornimmt.

- Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:
- 14715 des Dreher's Konstantin Gupryna, geb. zu Saurahitte am 11. April 1875.
 - 15289 des Feilenhauers Karl Kanter, geb. zu Dortmund am 27. Januar 1867, eingetret. am 20. Septbr. 1891.
 - 19158 des Fabrikarbeiters Herm. Becker, geb. zu Sierloh am 14. Dez. 1866.
 - 54882 des Schlossers Herm. Esche, geb. zu Breslau am 31. März 1853.
 - 95303 des Schlossers Friß Meisterfeld, geb. zu Gräfenhagen am 15. Febr. 1874.
 - 99010 des Formers Oskar Lange, geb. zu Mainz am 17. September 1876.
 - 109777 des Schlossers August Eckert, geb. zu Wubingen am 30. Novemb. 1874, eingetr. am 8. Juni 1895 in Offenbach a. M.

Wir warnen vor dem Klempner Hermann Adler, geb. zu Ureg am 7. Sept. 1867, Buch Nr. 51059. Derselbe gibt sich an verschiedenen Orten als vom Vorstand bestellter Agitator aus und sucht durch diese Doppeltrollen die Verwaltungen zu brandstiften, indem er behauptet, an einem bestimmten Orte referieren zu müssen, ohne über das nötige Geld, das ihm telegraphisch angewiesen versprochen sei, zu verfügen. Wir bemerken, daß Adler weder

vom Vorstand beauftragt ist noch für tätig gehalten wird, für den Verband agitatorisch tätig zu sein und daß von allen Agitationstouren die in Frage kommenden Verwaltungen erst durch den Vorstand in Kenntnis gesetzt werden, ehe der Referent selbst mit ihnen korrespondiert. Ueberhaupt sind in allen diesen Fällen etwaige Geldbeträge direkt an den Hauptkassier und nicht an den Referenten abzuliefern.

Ausgeschlossen wird auf Antrag der Verwaltungsstelle Potsdam der Schlosser Gustav Ostwald, geb. zu Finsterwalde am 1. Oktober 1859, Buch Nr. 10150, wegen Schädigung des Verbandes durch unermäßigem Einmischen persönlicher Zwistigkeiten in die Mitgliederversammlungen.

Sodann machen wir noch darauf aufmerksam, daß namentlich von sich meldenden Einzelmitgliedern noch häufig die Adresse des früheren Vorsitzenden August Junge benutzt wird, trotzdem sowohl im Verbandsorgan als auch durch besonders Zirkular wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden und in jeder Bekanntmachung die Adresse des Hauptkassiers enthalten ist. Wir ersuchen die Mitglieder im eigenen Interesse, genau auf richtige Angabe der Adresse zu achten, damit sie nicht etwa Verluste von Sendungen, die durch unrichtige Bezeichnung unausschließbar sind, zu beklagen haben.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Adlarstraße 160, 1.

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Der Former Johannes Mohrbach, geb. den 26. Oktober 1872 zu Glensburg, Buch Nr. 21121, wird hiermit angefordert, umgehend seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben. Diejenigen Verwaltungsstellen oder Kollegen, welche dessen jetzige genaue Adresse wissen, werden ersucht, uns dieselbe mitzutheilen.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Hamburg. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Sektion der Klempner. Mitglieder-Versammlung am 20. August bei Meißner. Nach Eröffnung der Versammlung und Verlesung des Protokolls erhielt zu dem Vortrag „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch“, unser Kollege W. Wegner das Wort und wies durch Zahlen nach, daß die Produktion eine gewaltige Zunahme erfahren hat, was zu dem Schluß führen muß, daß die theilweise gehobene Steigerung für Hunderttausende von Menschen geradezu verhängnisvoll geworden ist. Dies sehen auch unsere vorstehenden Führer Marx und Engels voraus. Sie beriefen deshalb im Jahre 1864 einen Kongress und gründeten die internationale Arbeiter-Assoziation. „Proletariat aller Länder vereinigt Euch“, das war der Ruf, den sie erschallen ließen, und auch wir müssen uns immer enger zusammenschließen, um so die Macht zu gewinnen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Reicher Beifall lohnte unseren Genossen für seinen Vortrag. Zum Antrag der Selbststeuer spricht Schulz, und zwar dafür, daß die Annonce im „Hamburger Echo“ betreffs des Arbeitsnachweises nach wie vor bestehen bleiben solle, und der Beschluß der Klempner wieder rückgängig gemacht wird. Zu Übertrag der geringen Kosten wurde dem Antrag der Selbststeuer auch Folge gegeben. Ueber das projektierte Wintervergütungen entspinnt sich eine lebhafteste Debatte wegen des Lokals. Ein Antrag, Platze anfertigen zu lassen, wurde abgelehnt. Der Bericht vom Kartell wurde Umstände halber übergegangen. Dann wurde auf die Säumnigkeit der Mitglieder, die Jahre lang in Arbeit sind und trotzdem mit ihren Beiträgen so sehr im Rückstande bleiben, hingewiesen. Ein Antrag, diese Mitglieder in nächster Versammlung zu verlesen, wurde angenommen. Ein weiterer Antrag, für säumnige Vorstandsitzungen den Vorstandswitzgebern 80 % Entschädigung zu gewähren, wurde auch angenommen.

Metall-Arbeiter.

Barnbed. Die Mitglieder sämtlicher Sektionen des Metallarbeiterverbandes in Barnbed und Umgebung hielten am 4. September bei Ellerbrod, Hamburgerstraße, eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Junge referierte über unsere Lage in der Metallindustrie und erklärte nach mehreren treffenden Ausführungen, daß sich über dieses Thema nicht mehr viel sagen lasse, da die Anwesenden doch alle organisierte Kollegen seien und ihr Urtheil darüber abgeben könnten. Er sei aber bereit, in den nächstfolgenden

den Versammlungen mehr wissenschaftliche Vorträge zu halten, was mit Beifall angenommen wurde. Dann ergriß Fiedler das Wort und führte aus, daß die Schlosser schon lange den Wunsch gehegt hätten, hier in Barnbed Zweck besserer Agitation unter den Metallarbeitern gemischte Sektionen zu gründen und begründete den Vorschlag an verschiedenen Beispielen. Von Kollege Mal wurde der Antrag gestellt, für Barnbed und Umgebung eine gemischte Sektion zu gründen. Es wurde für und gegen gesprochen. Da die Schlosser die Klempner zu dieser Frage eigens eingeladen hatten und Bestreben in der Mehrzahl erschienen waren, wurde der Antrag mit großer Majorität angenommen. Gleichgültig wurde der Vorstand gewählt und zwar Fiedler als 1. Vorsitzende (Schlosser), Krup als Kassier (Klempner), Herrlich (Klempner), Mal, Abrner (Schlosser), Meißner. Die Kollegen, welche in die gemischte Sektion übertraten wollen, haben ihre Verpflichtungen in der bisherigen Sektion bis zum 1. Oktober zu erfüllen. Eine Zellerammlung für die Angehörigen der im Egerer Metallprozess Verurtheilten ergab 48,15.

Wilmun (Mähren). Hier streiken seit 24. August in Folge 50-60prozentiger Lohnreduktion ca. 1200 Arbeiter der Eiswerkfabriken der Aktiengesellschaft „Austria“. Nachdem die Firma sich weigerte, in Ausgleicherhandlungen zu treten, so wurde ihr folgende Resolution überreicht: Wir heute versammelten Eisarbeiter der Firma „Austria“ der Neugasse und Spitalwiese in der öffentlichen Vereinsversammlung des Frach- und Gewerkevereins der Metallarbeiter während im Gasthause des Herrn Friedrich Feil, Josefstadt Nr. 13, beschließen, da die Firma bis heute nicht in einen Ausgleich eintreten will, neuerdings nachstehende Forderungen zu stellen: 1. Die Beistellung der Arbeiterarbeit bei allen in den Fabriken beschäftigten Branchen und Einführung eines Minimallohnes für sämtliche Arbeiter. 2. Die Versicherung der Arbeiter der Fabrik Neugasse in der „Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse in Brunn“. 3. Die Entlassung des Meisters Kwapil in der Fabrik Spitalwiese, welcher durch sein inhumanes Vorgehen Arbeitern gegenüber schon den zweiten Streik provoziert hat. Durch das Verhalten dieses Mannes wird nicht nur die Arbeiterchaft, sondern auch die Fabrikleitung schwer geschädigt, und ist mit Bestimmtheit voranzusehen, daß, wenn Kwapil nicht entlassen werden sollte, die Arbeiterchaft sich niemals zufrieden geben kann. 4. Die Entlassung aller Streikbrecher. 5. Unbefristete Behandlung der Arbeiter von Seite der Beamten und Meister und die Befestigung aller Strafen in den beiden Fabriken. 6. Einführung einer Ruhepause zum Frühstück und zur Pause von je einer Viertelstunde. 7. Einstellung aller am Ausstände beteiligten Arbeiter in beiden Fabriken. 8. Die Aufhebung des Konsumvereines in der Fabrik Spitalwiese. — Der Streik steht bis zur Stunde für die Ausständigen günstig. — Es ist daher Pflicht aller Metallarbeiter, den angenommenen Kampf der Eisarbeiter für den ihrigen zu erklären. Zuzug ist strengstens fern zu halten.

Charlottenburg. Am 1. September hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre monatliche Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Bevollmächtigte unserer am 5. August verstorbenen Lehrers und Führers Friedrich Engels. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. In derselben Weise wurde anlässlich der 31-jährigen Wiederkehr seines Todestages Ferdinand Lassalle's gedacht. Kollege Hochstad referierte hierauf über „Arbeiter- und Unternehmerv Verbände“. An der Hand von Beispielen wies er nach, daß die Arbeiter von den Verbänden der Unternehmer (Kartelle, Minge, Syndikate) niemals etwas Gutes zu erwarten haben und legte den Werth unseres Verbandes als Waffe der Arbeiter gegen die Unternehmer in klarer Weise dar. Er forderte die Anwesenden auf, unablässig dafür zu agitieren. Unter Beschließenem wurde folgender Antrag angenommen: Für die Familienangehörigen der nach unserer Ueberzeugung unschuldig verurtheilten Bergarbeiter Schreiber und Genossen Sammelstellen anzuschaffen und unter den Mitgliedern in Umlauf zu setzen. Nach Erledigung einiger anderen Sachen erfolgte Schluß der Versammlung. Bemerkte sei noch, daß unsere noch sehr junge Zahlstelle im steten Wachsen begriffen ist.

Eger (Böhmen). Das Egerer Elborado, die Velozipedfabrik von Hillmann, Herber und Cooper, wird durch die Schuld einzelner dort beschäftigter Arbeiter bald zu jenen Arbeiter ausbeutenden Firmen gehören, die der vernünftige Arbeiter meidet, nicht viel mehr fehlt und die genannte Fabrik steht auf der Stufe à la Fischer in Eger u. A. m. Alljährlich in den Sommermonaten tritt bei der erwähnten Firma eine Geschäftsrodung ein, die einige Wochen an-

hält. Während dieser Zeit werden sehr viel Arbeiter entlassen und die in Beschäftigung stehenden arbeiten während dieser Zeit täglich nur 6-8 Stunden. Seit neuester Zeit aber wird diese Krise von genannter Firma dazu benutzt, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter auf die Spitze zu treiben und danach die Löhne zu „regulieren“. Wenn auch die Löhne bisher nicht die schlechtesten sind, so waren sie auch nicht so hoch, daß sich der Arbeiter etwas erlöbigen konnte. Kommt nun die Zeit, während welcher, wie oben angedeutet, beschränkt gearbeitet wird, so leistet jeder Einzelne was nur menschenmöglich ist, um sein Durchkommen zu finden. Bleibt aber die Firma, daß Einzelne immer noch etwas verdienen, so ist man sofort zu einer Lohnreduktion bereit, wie folgender Fall zur Genüge beweist: Noch vor wenigen Monaten zahlte die Firma für das Schließen einer Lenkstange 24 kr., im Juni dieses Jahres reduzierte man den Lohn per Stück auf 22 kr. Da war es ein gewisser Herr Jobst, der den neu eingetretenen Kollegen riet, die Lenkstangen um diesen Lohn auf keinen Fall zu schließen, lieber aufzubrennen. Als es aber zu handeln galt, so waren es die Neueingetretenen, die sofort die Arbeit niederlegten, Herr Jobst natürlich machte die selben aus, blieb sitzen und arbeitete weiter. Als man aber sah, daß bei der jetzigen geringen Arbeitszeit der genannte Arbeiter immer noch etwas verdienen, da derselbe fast übermenschlich arbeitete, so wurde ihm die Eröffnung gemacht, daß abermals eine Lohnreduktion vorgenommen werden würde, und zwar (wie schon!) stellte man in Aussicht, ungelerten Arbeitern diesen Artikel machen zu lassen. Herr Jobst machte den ungelerten Schließern klar, daß bei einer abermaligen Lohnreduktion nichts mehr zu verdienen sei und beschwor hoch und theuer, bei Eintritt der Reduzierung sofort die Arbeit niederzulegen (zum zweiten Male). Doch auch diesmal erwies sich sein Ehrenwort als kein Ehrenwort, denn trotz der geradezu horrenden Lohnreduktion von 22 auf 17 kr. per Stück fand es Herr Jobst nicht für notwendig zu gehen; es beträgt die Lohnreduktion nach dem ursprünglichen Satz von 24 auf 17 kr. per Stück 7 kr. Wenn man nun annimmt, daß ein geübter Schleißer, wie Jobst, täglich 10 Stück schließt, so ist dies ein Lohnausfall von fl. 1,12 täglich. Bedenkt man, daß Eger nur eine Filiale, und genannter Jobst ein lebiger, 21-jähriger Bursch ist, während in der Hauptfabrik in Nürnberg verheiratete Männer arbeiten, auf welche dieser Lohn schließlich auch angewandt wird, so fühlt man erst, wie schwer gerade Jobst die Schleißer im Allgemeinen schädigt. Es kann nicht übersehen werden, daß einen großen Theil der Schuld an diesen Lohnreduktionen der Schleißermeister Mayer trägt. Der genannte Meister könnte sich auch gelegentlich einmal daran erinnern, daß er vor kurzer Zeit noch Schleißer war; warum denn so viel Sporen auf einmal, Herr Mayer? Oder soll durch Veranlassung von Lohnreduktionen der Beschäftigten zum Meister erbracht sein? Wir finden denselben von Seite eines Strebers wohl nöthig, — aber keineswegs für ehrenhaft. — Sie sollten doch wissen, lieber Mayer, daß allzu scharf schneidet macht. — Zum Schluß bitten wir zu beachten, daß der Schleißer Jobst aus dem österreichischen Metallarbeiter-Verband wegen seiner Lohnbrücherei ausgeschloffen wurde.

Hannau. Am 4. September fand im Lokale des Herrn Kardinal eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Der Referent, Redakteur Tielhorn aus Hannover, sprach zunächst seine Verwunderung über den schlechten Besuch der Versammlung aus und erwähnte die anwesenden Kollegen, mehr für die Agitation einzutreten. Derselbe führte ferner aus, daß schon Lassalle gesagt habe, den französischen und englischen Arbeitern brauche man nicht erst ihre schlechte Lage darzutun, sondern ihnen nur die Mittel und Wege angeben, um ihre Lage zu verbessern. Aber der deutsche Arbeiter hat bis heute seine schlechte Lage noch nicht erkannt. So auch besonders hier in Hannau, wo wir über erbärmliche Löhne genug zu klagen haben. Wir haben hier z. B. einige Wuden, wo die Woche 4 7,50 bezahlt wird; Löhne von 18-20 pro Stunde sind keine Seltenheit. Dies ist gewiß zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Das Proletariat läuft in Lumpen einher, während die Bourgeoisie Alles verpraßt. Redner bewies nun durch Zahlen die große Sterblichkeit der arbeitenden Klasse gegenüber der bestehenden, welche von den schlechten Löhnen herzufließen ist. Sodann forderte er auf, sich mehr der Organisation anzuschließen und sich nicht auf bessere Zeiten zu verlassen. Nur durch Organisation ist Etwas zu erreichen, nicht durch Zertrümmerung der Maschinen oder Beschäftigungsnachweis. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Becker und Bilz, welche beide im Sinne des Referenten sprachen und besonders die Kollegen aufforderten, die Versammlungen recht zahlreich zu besuchen. Im Beschließenen wurde er-

weisen. Die Badenia-Fahrräder der Eisenwerke Gaggenau stehen an der Spitze des feinsten Fabrikats. Trotz alledem sind, wenn wir der Dreifelder Maschinenfabrik glauben dürfen, die besten, leichtlaufendsten (1) und billigsten Maschinen der Welt. Wir wollen hoffen, daß sie wenigstens besser sind, als das Deutsche, aber das Ihre Fabrikanten versagen. Nach einer Versammlung der Fahrrad-Fabrik von J. Kreuzmar & Co. in Dresden werden die Maschinen, welche als die besten und vollkommensten des Kontinents bezeichnet, wenigstens in der Fabrik, laut Mitteilung von Buch & Co. in Prag, überall liegen! Demungeachtet sind und bleiben die besten und vollkommensten, wohingegen die anderen, alle anderen, Fabrikate übertrifft. Gemüthlich ist die Firma G. L. Franke in Düsseldorf. Sie hat das Motto: „Quadrant sind von höchster Vollkommenheit.“ Das sind natürlich nur einige Stichproben der Angelegenheit, unter denen es noch von Vollkommenheiten und Unübertriffligkeiten wimmelt. Und nun gehe hin und kauft Dir ein Rad, mein Sohn, natürlich das Beste!

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. G. W. Dieß Verlag) ist soeben das 50. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Ueberreste des Kaiserthums. Die Unfruchtbarkeit des modernen Unterrichts. Von Dr. D. S. in G. — Zur Frage der Konkurrenzfähigkeit des Kleinstbetriebs in der Landwirtschaft. Von Paul Ernst. — Die Fabrikgesetzgebung und die weibliche Fabrikinspektion in Amerika und England. Von Dr. J. Schmidt. — Notizen: Ueber den Ploutismus. Von S. Häcker, Lemberg. Zur Beteiligungsfrage der Frauen am öffentlichen Leben. — Feuilleton: Germinie Lacerte. Von Edmund und Jules de Goncourt. Einzige autorisierte Uebersetzung von Emma Adler. (Schluß.)

Briefkasten.

F. Lübeck. Wir nehmen solche Anfragen überhaupt nicht auf.

Verbands-Anzeigen.

Zu jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Aachen. Samstag, 21. Sept., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Roberg.

Altona. Montag, 23. Sept., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei B. Meyer, Hospitalstr. 1.

Apoth. Sonnabend, 28. Sept., Abds. 8 Uhr im „Vorwärts“ Mitglieder-Versammlung. — Denjenigen Kollegen, die in der letzten Versammlung nicht anwesend waren, zur Nachricht, daß Sonntag, den 29. Sept., ein Ausflug nach Kapellenhof gemacht wird. Abmarsch punkt 12 Uhr vom „Vorwärts“. Die auswärtigen Kollegen sind eingeladen.

Bauhen. Sonnabend, 28. Sept., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Jägerhof“. — Die Mitgl. werden an ihre Pflicht erinnert.

Bodenheim. Samstag, 21. Sept., Abends präzis 9 Uhr in der „Walhalla“, Kirchgasse 5, Mitglieder-Versammlung. Interne Angelegenheit. — Die Restanten werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit den 15. Beiträgen am Schlusse dieses Quartals unbedingt abgerechnet werden muß.

Brefeld. Sonntag, 22. September, im Saale des Herrn Nebel, Dhwahl, öffentlicher Freiball. Anfang 6 Uhr.

Grünmühlau. Sämmtliche Restanten werden ersucht, die Beiträge für das 3. Quartal zu begleichen, widrigenfalls sie gestrichen werden. Bahabend: Sonnabend, 21. Sept., bei Ahuert, Johannisplatz.

Hessau. Die für den 21. September angelegte Versammlung findet erst am 28. September bei Auner statt. Vortrag: Revisorwahl.

Hörseln. Sonnabend, 28. Sept., Versammlung auf der „Muldenterrasse“. — Sonnabend, 29. Sept., Ausflug über Berg und Thal. Abgang 1 Uhr von der „Muldenterrasse“.

Düsseldorf. Samstag, 21. September, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag bei Herrn Schwarz, Ecke der Schützen- und Gerresheimerstr. — Sonntag, 22. Sept., Abds. 8 Uhr, Stiftungsfest im Lokale des Herrn Gedhausen, Bll, Martinstraße 81. — Sonntag, 29. Sept., Zusammenkunft bei Herrn Otto Marx in Grafenberg. Die Kollegen von Grafenberg-Gerresheim werden um zahlreiches Erscheinen ersucht.

Gumendingen. Samstag, 28. Sept., in der „Brauerei Leonhard“ Mitglieder-Versammlung. — Die Restanten vom 2. Quartal werden darauf aufmerksam gemacht, daß bis Ende September die Beiträge für jene Zeit bezahlt werden müssen, weil mit den alten Marken abgerechnet wird. — Sonntag, 29. Sept., Nachm. 2 Uhr, gemüthliches Beisammensein. — Die Adresse des Bevollmächtigten Karl Weste ist jetzt Kreisstr. 104.

Frankfurt a. M. Samstag, 21. Sept., Abds. 8 Uhr, im „Offenstener Feilenkeller“ gemeinschaftliches Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Gesang, Vorträgen, Theater und Tanz. Die Versammlung der allgemeinen Verwaltung fällt aus.

Frankfurt a. D. Sonnabend, 21. Sept., Abds. halb 9 Uhr, im „Vorwärts“, Mitglieder-Versammlung.

Görlitz. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet nicht Montag, 28. Sept., sondern den 30. September statt.

Hamburg. Sämmtliche Sektionen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Hamburg verlegen am 1. November 1905 Herberge, Preisgeldauszahlungsfest und Verlehrslokal nach Billmer's Gasthof, Gänsemarkt 18 und ersuchen sämmtliche Kollegen, dieses zu beachten. Die Ortsverwaltungen.

Hamburg. (Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Dienstag, den 24. Sept., Abds. 9 Uhr, bei Hummel, Ecke Nagelsweg und Alsterstraße, Mitglieder-Versammlung für die Mitglieder von St. Georg, Hammerbrook und Umgegend.

Hamburg. Sonnabend, 28. Sept., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. Vortrag über die Elektrizität in der Zukunft.

Hof. Samstag, 28. Sept., Mitglieder-Versammlung bei Deeg, Mühlhamm. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher behufs Revision mitzubringen.

Karlsruhe. Sonntag, 22. September, Vorat. 9 Uhr, Versammlung bei Kalmbach (Alte Brauerei Hof). Vortrag des Genossen Hüber.

Köln. Montag, 28. Sept., Abends halb 9 Uhr, Versammlung im „Holländer“. Vortrag des Herrn Meyer über: Wie erhält sich der Arbeiter gesund und erwerbsfähig?

Königsberg. Samstag, 21. Sept., Mitglieder-Versammlung im „Grünen Baum“.

München. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 28. Sept., Abds. 8 Uhr, im „Gambinn“, Sendlingerstraße 10, außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Münster i. W. Am 20. Sept., Vorm. halb 12 Uhr, im Lokale des Wirths Wolf, Kangerstr. 28, Versammlung. Vortrag mit Diskussion. Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen. — Die Versammlungen finden jeden 2. Sonntag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats statt.

Münsterberg. (Sektion der Glaschner.) Samstag, 28. Sept., Abds. halb 9 Uhr, im „Röding von England“ Mitglieder-Versammlung. Verschmelzung sämmtlicher, bezw. einiger Sektionen in eine Allgemeine. — Unregelmäßigkeiten im Einfließen sind unverzüglich der Verwaltung bekannt zu geben, bezgleichen Wohnungswechsel.

Oberstein a. d. Nahe. Befehls-Rassen- und Bücher-Revision sind die Bücher an den Kassirer abzugeben, jedoch erst die Marken einzukleben.

Oberursel. Sonnabend, 22. Sept., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. Vortrag über Fr. Engels.

Offenbach a. M. Montag, 28. Sept., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Saale zur „Stadt Heidelberg“. Vortrag über Kranken- und Unfallversicherung. Referent: Kollege Erb. — Umzüge, sowie Mitteilungen über unregelmäßige Zustellung der Zeitung wolle man unverzüglich an Kollege Donges, Gustav Adolfsstr. 38, III, gelangen zu lassen.

Rathenow. (Sektion der Brillen- und Wincenearbeiter.) Sonnabend, 28. Sept., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Diskussion über die Verschiedenheit der gezahlten Löhne.

Schw. Grund. Samstag, 20. Sept., Abends 8 Uhr, außerordentliche Versammlung. Besprechung des Ausflugs.

Schwelm. Samstag, 21. Sept., bei G. Müller, Mitglieder-Versammlung. Stellungnahme zur Agitation.

Schwerin. Sonnabend, 28. Sept., Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Kassirers und eines Revisors. — Die Adresse des Bevollmächtigten ist vom 1. Oktober ab: W. Schulze, Lehmstr. 6.

Stuttgart. (Allg.) Samstag, 21. Sept., Versammlung bei G. Weiß. Wahl eines Beisitzers in den Hauptvorstand. — Sonntag, 22. Sept., Herbstfest mit Theater im neuen Saale von G. Weiß, wozu die Mit-

glieder mit ihren Bekannten freundlich eingeladen sind. Anfang 8 Uhr.

Torgau. Jeden Samstag Abend in der Brauerei Selig. Nächsten Samstag Besprechung über Abhaltung eines Kränzchens. Wilton. Am 22. Sept., Vorm. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Weichenfeld. Das verbotene Fest. Agitation. Ausflugs. — Die Kollegen werden ersucht, das Quartalsflüsses wegen ihre Beiträge in dieser Versammlung zu begleichen. — Die Kollegen, welche noch Marken zum Verkauf für das verbotene Fest haben, wollen spätestens in dieser Versammlung mit dem Kassirer des Festkomitees abrechnen.

Freie Vereine.

Stuttg. (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 28. Sept., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Mittweida. (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 21. Sept., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal („Restaurant Eintracht“).

Öffentl. Versammlungen.

Stettin-Zentr. Sonnabend, 21. Sept., Abends 8 Uhr, bei Krumm (Gasthaus) Gr. Wallweberstr. 19 öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Dsgl. Sonntag, 22. September, Nachm. 2 Uhr im Lokale des Genossen Vorkmann in Grubow a. D., Lindenstr. 17-18 (früher Trester). In beiden Versammlungen Referent: Koblach-Verlin.

Anzeigen.

M a r t i n f.

Unser Mitglied und Kollege

Reinhold Martensfeld,

Gelbgleiter, geb. am 8. Januar 1875 zu Apolda, hat am 8. September seinen Tod durch Ertrinken im Döbensee gefunden. Wir verlieren an ihm ein treues Mitglied und werden sein Andenken in Ehren halten.

Verwaltungsstelle K o n s t a n z.

Aktion, Feilenhauer und Berufsgenossen.

Das Umstehen in den Werkstätten Berlins und Umgegend ist streng verboten und ist deshalb Neue Friedrichstraße 20 ein Arbeitsnachweis eingerichtet. Derselbe ist Abends von 8-9 Uhr geöffnet.

Der Feilenhauer Joseph Jades, geb. den 20. Februar 1870 zu Rosenheim in Bayern, Buch Nr. 94511, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Ortsverwaltung nachzukommen. Zugleich warnen wir alle organisierten Kollegen vor demselben, da er diese mit besonderer Vorliebe zu beschwindeln sucht. Diejenigen Verwaltungen oder Kollegen, denen sein jetziger Aufenthalt bekannt ist, wollen uns seine Adresse mittheilen.

Ortsverwaltung Straßburg i. Gl.

Der Feilenhauer Robert Jahn, geb. den 12. Mai 1871 zu Eibingen, W. Nr. 77608, wird ersucht, das der hiesigen Bibliothek entnommene Buch nach hier einzuliefern.

Ortsverw. Straßburg i. Gl.

Der Dreher Max Grosche, geboren zu Batersdorf i. Sachl., eingetretten in Landshut (Niederbayern), wird gebeten, seine Adresse an Hermann Herzog, Peterstraße 144, Grefeld, gelangen zu lassen.

Der Schmied Paul Jehmann, zuletzt in Meisa, wird hiermit aufgefordert, seinen Pflichten gegen den hiesigen Kassirer umgehend nachzukommen.

Ortsverwaltung Marburg.

Der Silberschmied August Fuhr, geb. zu Gemünd, am 4. Novbr. 1872, eingetretten zu Mainz, Buch Nr. 75183, wird ersucht, die beiden Bücher „Der reine Thor“ und „Herz Reune“ aus der hiesigen Bibliothek abzuliefern. R. ist von hier abgereist, ohne sich abzumelden und ersuchen wir alle Kollegen, uns den Aufenthalt desselben mitzutheilen.

Ortsverwaltung Mainz.

Der Schlosser Theodor Hiesche, W. Nr. 93486, eingetretten am 30. Mai 1895 in Hof, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Verwaltungsstelle nachzukommen.

Ortsverwaltung Hof.

Schaffhausen (Schweiz).

Arbeitsnachweis und Zahlstelle für Reiseunterstützung sind von jetzt an für die sämmtliche Gewerkschaften des Dries in der Herberge zum „Bären“.

Ein tüchtiger Feilenhauer auf große Arbeit und Schlichtstellen findet dauernde und lohnende Arbeit.

F. Damerlein,

Nürnberg, ob. Judenhof 11.

Ein verheirateter Feilenhauer, tüchtiger Arbeiter, sucht bald dauernde Stellung. Offerte unter F. B. an die Expedition erbeten.

Ein tüchtiger Feilenhauer sofort gesucht. H. F. L. Lüllepop, Altheim, Sand 88.

Feilenhauerei,

nachweisbar gut gehend, event. mit Haus, zu kaufen gesucht. Briefe unter „Feilenhauerei 121“ Bahnhofsstation Nürnberg erbeten.

Jedem sparsamen Arbeiter

empfehle ich solche und elegant gearbeitete Stoff-Dosen (hell, mittelblau und dunkel gefärbt), feiner Wadenschmitt à 7 M franco gegen Nachnahme überallhin. Seltene Gelegenheit! Schriftlänge anzugeben.

S. Elias, Bernburg, Versandt-Geschäft.

Vereinigung bringt Nutzen!

Die anerkannt guten, echten Hamburger Federhosen, mittelgrau oder dunkler verfertigt nach jedem Orte franco gegen Nachnahme wie folgt:

Table with 2 columns: Nr. I extra prima, Nr. II prima. Rows for 1, 2, 3, 4 pairs of trousers with prices.

Nr. III secunda:

Table with 2 columns: 1, 2 pairs of trousers with prices.

Stärkste und sauberste Verarbeitung! Schriftlänge bitte stets in Centimetern anzugeben.

S. Elias, Bernburg.

Das Former-Pinsel-Versandgeschäft

von H. Welland,

Fürstenaube (Spreewald),

bringt seine vorzüglichen Pinsel bei herabgesetzten Preisen in empfehlende Erinnerung.

Preisliste.

I. Qualität in Kiolen.

Table with 2 columns: Nr. 3/0, 2/0, 0, 1, 2. Rows for different brush sizes and prices.

Table with 2 columns: Nr. 3, 4, 5, 6. Rows for different brush sizes and prices.

Table with 2 columns: Nr. 7, 8. Rows for different brush sizes and prices.

I. Qualität in Zinkblech.

Table with 2 columns: Nr. 1, 2, 3, 4. Rows for different brush sizes and prices.

Table with 2 columns: Nr. 5, 6, 7, 8. Rows for different brush sizes and prices.

Table with 2 columns: Nr. 9, 10. Rows for different brush sizes and prices.

II. Qualität in Kiolen.

Table with 2 columns: Nr. 00, 0, 1, 2. Rows for different brush sizes and prices.

Table with 2 columns: Nr. 3, 4, 5, 6. Rows for different brush sizes and prices.

Table with 2 columns: Nr. 7, 8. Rows for different brush sizes and prices.

II. Qualität breit.

Table with 2 columns: 25 mm, 35 mm, 50 mm, 65 mm. Rows for different brush widths and prices.

Table with 2 columns: 80 mm, 90 mm. Rows for different brush widths and prices.



Stempel seit 17 Jahren für tausende Klassen, Vereine und Verbände aller Länder

Jean Holze

Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Werke. Verslangen Sie meinen ill. Preis-Courant.

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter. Mit 3 Karten, geb. Mark 1.50. Durch J. Schörm, Nürnberg u. alle Buchhandl.